



An den Grossen Rat

23.0717.01

PD/P230717

Basel, 6. Dezember 2023

Regierungsratsbeschluss vom 5. Dezember 2023

Ratschlag betreffend «Förderung zeitgenössische Musik»

Beinhaltet:

- Staatsbeiträge an das Musikbüro Basel für die Jahre 2024 bis 2026
- Rahmenausgabenbewilligung Fachausschuss Musik BS/BL für die Jahre 2024 bis 2026/2029 im Präsidialdepartement, Abteilung Kultur

Inhalt

1. Begehren.....	4
2. Ausgangslage: Förderung zeitgenössische Musik	4
3. Stand Umsetzung «Trinkgeld-Initiative»	5
3.1 Definition und Geltungsbereich der Jugendkultur.....	5
3.2 Definition und Geltungsbereich der Alternativkultur.....	6
3.3 Zusammenfassung Stand der Umsetzung allgemein	7
4. Begründung Staatsbeitrag Musikbüro Basel 2024–2026.....	8
4.1 Ausgangslage	8
4.2 Profil, Aufgaben und Leistungen des Musikbüro Basel.....	8
4.2.1 Organisation und Team	10
4.3 Aktuelle Staatsbeitragsperiode	11
4.3.1 Finanzielle Situation.....	11
4.3.2 Auswirkungen Corona Pandemie	13
4.3.3 Betriebliche Auswirkungen Massnahmen Covid-19-Pandemie	13
4.3.4 Inhaltliche Entwicklungen – Namenswechsel, Kommunikation, Personal.....	13
4.3.5 Förderstatistik in der laufenden Staatsbeitragsperiode	14
Übersicht Förderstatistik RegioSoundCredit der Jahre 2018–2022	14
4.3.6 Kanton Basel-Landschaft.....	14
4.4 Antrag und Weiterführung des Staatsbeitrags.....	15
4.4.1 Geplantes Angebot 2024–2026.....	15
4.4.2 Bandproberäume neue Kuppel	15
4.4.3 Grafische Übersicht Förderspektrum Musikbüro Basel 2024 ff.....	16
4.4.4 Antrag der Trägerschaft.....	16
4.4.5 Übersicht Erhöhungsanträge Musikbüro Basel 2024–2026.....	16
4.4.6 Beurteilung und Antrag des Regierungsrates	17
4.4.7 Stellungnahme der Trägerschaft zum Antrag des Regierungsrates	18
4.5 Musterbudget 2024 ff.....	19
4.5.1 Erläuterungen Aufwand	19
4.5.2 Erläuterungen Ertrag	19
5. Teuerungsausgleich	19
6. Begründung Rahmenausgabenbewilligung für den Fachausschuss Musik BS/BL 2024–2026/29.....	20
6.1 Einleitung.....	20
6.2 Bisherige Zielsetzung und Aufgaben des Fachausschusses Musik	21
6.3 Bisherige Förderkategorien im Fördermodell des Fachausschusses Musik BS/BL.....	21
6.4 Organisation des Fachausschusses Musik BS/BL	22
6.5 Pilotphase Förderung für Jazz und improvisierte Musik, 2022 bis 2024.....	22
6.6 Die Tätigkeit des Fachausschusses in den Jahren 2022–2023	23
6.7 Finanzielle Situation	23
6.8 Begründung für die Weiterführung der Beiträge 2023–2026/2029	24
7. Beurteilung gemäss § 3 des Staatsbeitragsgesetzes	24
7.1 Öffentliches Interesse des Kantons an der erbrachten Leistung (§ 3 Abs. 2 lit. a Staatsbeitragsgesetz):	24
7.2 Nachweis, dass die Leistung ohne Finanzhilfe nicht hinreichend erbracht werden kann (§ 3 Abs. 2 lit. b Staatsbeitragsgesetz):	25
7.3 Zumutbare Eigenleistung und Nutzung der übrigen Finanzierungsmöglichkeiten durch die Gesuchstellenden (§ 3 Abs. 2 lit. c Staatsbeitragsgesetz):	25

7.4 Sachgerechte und kostengünstige Leistungserbringung (§ 3 Abs. 2 lit. d Staatsbeitragsgesetz):	25
8. Prüfungen	26
9. Antrag.....	26

1. Begehr

Mit diesem Ratschlag beantragen wir Ihnen, für die zeitgenössische Musikförderung für die Jahre 2024 bis 2026 folgende Ausgaben, zu Lasten der Rechnung der Jahre 2024 bis 2026, zu bewilligen:

Musikbüro Basel

Betriebsbeitrag

2'277'000 Franken (759'000 Franken p. a.)

Präsidialdepartement, Abteilung Kultur

Erneuerung Rahmenausgabenbewilligung

Fachausschuss Musik BS/BL 2024-2026/2029

870'000 Franken (290'000 Franken p. a.)

Bei den Betriebsbeiträgen an das Musikbüro Basel und bei der Rahmenausgabenbewilligung für den Fachausschuss Musik BS/BL handelt es sich um Finanzhilfen gemäss § 3 des Staatsbeitragsgesetzes vom 16. Dezember 2020 (SG 610.500). Rechtsgrundlage bilden die §§ 1, 2 und 4 des Kulturfördergesetzes vom 21. Oktober 2009 (SG 494.300) sowie insbesondere § 2 Abs. 7 und § 11 Abs. 2 des Kulturfördergesetzes (Stand 30. Mai 2022). Die Finanzhilfen sind im Budget 2024 eingestellt. Die Erhöhung des Betriebsbeitrags an das Musikbüro Basel geht volumnfänglich zulasten der ab Budget 2023 eingeplanten Mittel zur Umsetzung der kantonalen Volksinitiative «Aktive Basler Jugendkultur stärken: Trinkgeld-Initiative» (vgl. Stellungnahme des Regierungsrates zum vorgezogenen Budgetpostulat für 2022 von Jürg Stöcklin und Jérôme Thiriet sowie Genehmigung des gesamtkantonalen Budgets durch den Grossen Rat nach Einsichtnahme in den Budgetbericht 2022 des Regierungsrates, GRB Nr. 21/51/99G vom 15. Dezember 2021). Dies gemäss dem von der Regierung vorgeschlagenen und seit Budget 2022 eingestellten Aufbauplan wonach ab 2022 Mehrmittel in der Höhe von einer Million Franken, ab 2023 Mehrmittel in der Höhe von gesamthaft 2,1 Millionen Franken und ab 2024 Mehrmittel von gesamthaft 3,15 Millionen Franken zur Verfügung stehen.

Auch die Erhöhung der Mittel vonseiten Basel-Stadt zugunsten des bi-kantonalen Fachausschusses Musik BS/BL, von bisher 90'000 Franken p. a. um 200'000 Franken p. a. auf neu 290'000 Franken p. a., geht ebenfalls volumnfänglich zulasten der eingestellten Mittel zur Umsetzung der kantonalen Volksinitiative «Aktive Basler Jugendkultur stärken: Trinkgeld-Initiative». Diese Mittel sollen für die Förderung des zeitgenössischen Jazz-Schaffens in der Region Basel eingesetzt werden.

2. Ausgangslage: Förderung zeitgenössische Musik

Der Kanton Basel-Stadt unterstützt das zeitgenössische Musikschaaffen in verschiedenen Genres durch jeweils spezifisch ausgerichtete Fördergefässe. Für die Förderung der zeitgenössischen Klassik ist der bi-kantonale Fachausschuss Musik BS/BL zuständig. Seit 2022 unterstützt der bi-kantonale Fachausschuss per gesonderter Ausschreibung zudem das zeitgenössische Jazz-Schaffen und die improvisierte Musik. Per 2024 wird der Kanton Basel-Stadt die Geschäftsführung vom Kanton Basel-Landschaft für Fachausschuss und Ausschreibung übernehmen.¹

Das Musikbüro Basel erbringt seinen Auftrag zur Musikförderung im Bereich Pop/Rock/Hip-Hip etc. im Auftrag der beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Die dem Grossen Rat per Rat-

¹ Auf der Grundlage der Vereinbarung über die gemeinsamen Fachausschüsse in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die projektorientierte Kunst und Kulturförderung vom 5. August 2008 (SG 494.830) wird die Organisation der vier bi-kantonalen Fachausschüsse durch die Vorsteherin oder den Vorsteher des zuständigen Departements im Kanton Basel-Stadt respektive der zuständigen Direktion im Kanton Basel-Landschaft festgelegt. Während die Geschäftsstellen der beiden Fachausschüsse Film & Medienkunst sowie Literatur aktuell bei der Abteilung Kultur im Präsidialdepartement Basel-Stadt angesiedelt sind, erfolgt die Geschäftsführung der Fachausschüsse Tanz & Theater sowie Musik zurzeit durch die Abteilung Kulturförderung der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft. Per 2024 haben der Vorsteher des Präsidialdepartements Basel-Stadt und die Vorsteherin der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Basel-Landschaft den Tausch der Geschäftsstellen der Fachausschüsse Musik und Literatur vereinbart.

schlag vom 5. April 2023 überwiesene Vorlage zur Programmförderung für Clubs und Veranstaltungsstätten der Nachtkultur in der Periode 2023 bis 2026 hingegen, stellt eine neue und zusätzliche Aufgabe dar, die das Musikbüro Basel im öffentlichen Interesse einzig des Stadtkantons (und nicht für die gesamte Region respektive für beide Kantone) wahrnimmt. Entsprechend wird sie auch in einer separaten Leistungsvereinbarung geregelt (GRB Nr. 23/45/05G vom 8. November 2023, Ablauf Referendumsfrist 23. Dezember 2023).

Der vorliegend beantragte Staatsbeitrag an das Musikbüro und jener für die Programmförderung für Clubs sowie die ebenfalls vorliegend beantragte Rahmenausgabenbewilligung für den Fachausschuss Musik BS/BL sollen per 2027 synchronisiert werden, sodass ab 2027 alle Ausgaben, die das zeitgenössische Musikschaften und die Clubförderung betreffen, gemeinsam behandelt und als Sammelratschlag vorgelegt werden können. Infolgedessen erstrecken sich die hiermit vorgelegten Anträge lediglich auf drei Jahre und es sind erst ab 2027 wieder Anträge für vierjährige Staatsbeitragsperioden vorgesehen.

3. Stand Umsetzung «Trinkgeld-Initiative»

Der Grosse Rat hat dem Umsetzungsvorschlag der Regierung zur Kantonalen Volksinitiative «Aktive Basler Jugendkultur stärken: Trinkgeld-Initiative» am 23. März 2022 zugestimmt (GRB Nr. 22/12/11G). Nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 19.1162.03 vom 28. September 2021 sowie in den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 19.2262.04 vom 24. Januar 2022 hat er über die Ausformulierung der in der Volksabstimmung vom 29. November 2020 angenommenen Volksinitiative als Änderung des Kulturfördergesetzes vom 21. Oktober 2021 beschlossen (§ 2 Abs. 7 (geändert) und § 11 Abs. 2 (neu)). Die umformulierte Initiative «Aktive Basler Jugendkultur stärken: Trinkgeld-Initiative» wurde nach Bestätigung des Umsetzungsvorschlags des Regierungsrates durch den Grossen Rat zurückgezogen. Der Grossratsbeschluss unterlag dem fakultativen Referendum. Es wurde kein Referendum ergriffen, weshalb keine zweite Volksabstimmung stattfand und die Teilrevision des Kulturfördergesetzes somit am 30. Mai 2022 in Kraft trat.

Im Ratschlag zur Umsetzung der kantonalen Volksinitiative hat der Regierungsrat eine Auslegungsordnung der bestehenden Fördermöglichkeiten der Jugend- und Alternativkultur vorgenommen. Darüber hinaus hat er neue Handlungsfelder identifiziert, die bei einem Ausbau der Mittel für die Alternativkultur besonders berücksichtigt werden sollen.

Der Regierungsrat verfolgt dabei unter anderem die Zielsetzung einer niederschweligen Vergabe von Fördermitteln. So sollen künftig breitere Kreise der Kulturschaffenden als bisher berücksichtigt werden. Die Corona-Pandemie machte die sehr niedrigen Lohnniveaus und eine mangelnde soziale Absicherung von Kulturschaffenden deutlich. So soll die Erhöhung des Budgets für die Jugend- und Alternativkultur auch zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen der vielen professionellen Kulturschaffenden der freien Szene beitragen. Insbesondere faire Löhne und Honorare sowie die Einführung von Sozialabgaben sollen gewährleistet werden können. Dies ist ein grosses Anliegen der Kulturschaffenden.

3.1 Definition und Geltungsbereich der Jugendkultur

Eine klare Eingrenzung des Begriffs «Jugendkultur» ist schwierig. Sie hat sich im 20. Jahrhundert zunächst als Subkultur begriffen und stand der Mehrheitskultur kritisch gegenüber. Heute wird unter Jugendkultur gemeinhin die aktive kulturelle Tätigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausserhalb der Schule oder Ausbildung verstanden. In der Kulturförderung wird in der Regel eine Altersgrenze der Gesuchstellenden von 30 Jahren angesetzt. Der Begriff «Jugendkultur» grenzt sich insofern von der Kulturvermittlung und Pädagogik ab, als dass die Projekte der aktiven Jugendkultur gemeinhin von den Jugendlichen selbst initiiert und von ihren Interessen geprägt sind und nicht zwingend von Fachpersonen der Kulturvermittlung oder Pädagogik etc. begleitet werden.

Zugleich sind Projekte der Jugendkultur in erster Linie erfahrungsbildend und werden qualitativ noch nicht an den Standards des professionellen Kulturschaffens gemessen. In der Förderung der Jugendkultur wird davon ausgegangen, dass sich eine aktive und selbstinitiierte kulturelle Tätigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen positiv auf die Persönlichkeitsentwicklung auswirkt, auch wenn sie später andere Berufe ergreifen. Erste Schritte in Richtung einer professionellen Laufbahn als Kulturschaffende sollen jedoch im Sinne der Nachwuchsförderung ebenfalls möglich gemacht werden.

In den Geltungsbereich der Jugendkultur fallen:

- Junges Theater Basel (Betriebsbeitrag)
- Staatsbeitrag an GGG Kulturkick zur Förderung Jugendkultur (gemäss Ratschlag «Förderung Jugendkultur», P221729, RRB vom 28. März 2023, (GRB 23/37/07G vom 9. Juni 2023)
- Rahmenausgabenbewilligung «Jugendkulturpauschale» gemäss Ratschlag «Förderung Jugendkultur», P221729, RRB vom 28. März 2023, (GRB 23/37/09G vom 13. September 2023)
- Kulturförderpreis der Abteilung Kultur

3.2 Definition und Geltungsbereich der Alternativkultur

Unter Alternativkultur wurde im 20. Jahrhundert jegliche kulturelle Tätigkeit ausserhalb von Institutionen der Hochkultur verstanden. Seit den 1970er Jahren finden allerdings auch Gründungen von Institutionen statt, welche explizit der Alternativkultur Raum bieten. Dazu gehören unter anderem von Kulturschaffenden selbst geführte Kunsträume (auch: Off-Spaces), Projekträume und selbst-organisierte Netzwerke. Es zählen aber auch Institutionen dazu, welche dem noch wenig etablierten Kulturschaffen der freien Szene Plattformen in einem professionellen Rahmen bieten.

Unter Alternativkultur werden Kulturformen verstanden, welche

- experimentell und innovativ sind oder
- institutionell nicht oder zu wenig etabliert sind oder
- bisher nicht oder zu wenig im Fokus der Förderung und der Öffentlichkeit stehen.

Vollumfänglich in den Geltungsbereich der Alternativkultur fallen 2023:

- Ausstellungsraum Klingental (Betriebsbeitrag)
- DOCK Archiv, Diskurs- und Kunstraum (Kleinst-Betriebsbeitrag)
- Kaskadenkondensator (Kleinst-Betriebsbeitrag)
- Kulturpauschale Basel-Stadt (Fördermittel, verwaltet von der Abteilung Kultur nach dem neuen Förderkonzept per Juli 2023, GRB 23/16/07G vom 7. Juni 2023)
- Kulturbüro Basel (Betriebsbeitrag)
- produktionsDOCK (Kleinst-Betriebsbeitrag)
- Musikbüro Basel (Betriebsbeitrag und Fördermittel, hiermit vorgelegt)
- Tanzbüro Basel (Kleinst-Betriebsbeitrag)

Mit einem Drittel ihrer Tätigkeit fallen in den Geltungsbereich der Alternativkultur:

- Kunstkredit Basel-Stadt (Fördermittel, verwaltet von der Abteilung Kultur)
- Atelirkredit Basel-Stadt (Betriebsbeitrag und Fördermittel Atelier Mondial)
- Fachausschüsse BS/BL: Film und Medienkunst, Tanz und Theater, Literatur, Musik (Stand 2021 / zeitgenössische Klassik) (Fördermittel, verwaltet von der Abteilung Kultur BS und der Abteilung Kulturförderung BL)
- Kulturwerkstatt Kaserne Basel (Betriebsbeitrag)
- Verein Jazz-Live Basel (Bird's Eye Jazz Club) (Betriebsbeitrag)

Der Regierungsrat hat im Ratschlag vom 29. September 2021 folgende neuen Handlungsfelder bezeichnet, die künftig zusätzlich gefördert werden sollen:

- Clubförderung (dem Grossen Rat per Ratschlag vom 5. April 2023 überwiesene Vorlage, GRB ausstehend)
- Programmförderung für Off-Spaces, Projekträume und Plattformen, Förderung von Netzwerken und Strukturen der Alternativkultur, Ausrichtung von Recherchebeiträgen an Kulturschaffende (in Umsetzung gemäss neuem Konzept «Kulturpauschale» seit Juli 2023, GRB 23/16/07G vom 7. Juni 2023)

Der Regierungsrat hat darüber hinaus den Bedarf angekündigt, folgende bestehende Fördergefässe auszubauen: Jugendkulturpauschale und Kulturpauschale (vom Grossen Rat bereits verabschiedet, resp. dem Grossen Rat vorliegend) sowie Förderung der Populärmusik in allen Genres: Pop, Rock, Hip-Hop, Elektronik, Jazz, Fusion oder anderes. Diese Förderung wird einerseits durch das Musikbüro und andererseits durch die per 2022 etablierte Ausschreibung Jazzförderung der beiden Kantone BS/BL geleistet.

3.3 Zusammenfassung Stand der Umsetzung allgemein

Für das Jahr 2022 wurden von der Regierung folgende einmalige Erhöhungen bewilligt:

- Erhöhung Jugendkulturpauschale um 50'000 Franken, von 250'000 auf 300'000 Franken
- Erhöhung Kulturpauschale um 100'000 Franken, von 300'000 auf 400'000 Franken
- Pilotausschreibung Recherchebeiträge, Finanzrahmen 250'000 Franken

Darüber hinaus wurde vom Grossen Rat mit Beschluss vom 9. November 2022 der Antrag um Erhöhung des Staatsbeitrags an das Musikbüro Basel für die Förderung der Populärmusik für die Jahre 2022 und 2023 um 171'000 Franken pro Jahr bewilligt (Laufzeit Staatsbeitrag Musikbüro 2020 bis 2023, neuer Antrag per 2024).

Somit wurden für das Jahr 2022 insgesamt nur 571'000 Franken von den für die Umsetzung der «Trinkgeld-Initiative» budgetierten Mitteln in der Höhe von einer Million Franken ausgeschöpft. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass aufgrund des Inkrafttretens der Gesetzesänderung Ende Mai 2022 die Anträge um Erhöhung der Mittel erst im zweiten Halbjahr 2022 wirksam werden konnten.

Mit Wirksamkeit per Laufzeit 2023 vorgelegte Anträge an den Grossen Rat

- Ratschlag betreffend «Rahmenausgabenbewilligung für die Kulturpauschale des Kantons Basel-Stadt für die Jahre Juli 2023 bis Dezember 2026/2029» (GRB 23/16/07G vom 7. Juni 2023)
- Bericht betreffend «Konzept Förderung Jugendkultur» (23/37/09G vom 13. September 2023)
- Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen im Bereich Basler Clubförderung für die Jahre 2023–2026 (GRB 23/45/05G vom 8. November 2023)

Stimmt der Grosser Rat der Vorlage betreffend Clubkultur zu, so liegt die Ausschöpfung der für die Umsetzung «Trinkgeld-Initiative» eingestellten Mittel bei 1'939'500 Franken.

Mit Wirksamkeit per Laufzeit 2024 werden folgende Anträge an den Grossen Rat vorgelegt:

- Erneuerung und Erhöhung der Staatsbeiträge an den Ausstellungsraum Klingental (in Umsetzung)
- Erneuerung und Erhöhung der Staatsbeiträge an das Musikbüro Basel (hiermit vorgelegt)
- Erneuerung der Rahmenausgabenbewilligung FA Musik BS/BL, Erhöhung zugunsten der Jazzförderung der Region Basel (hiermit vorgelegt)

4. Begründung Staatsbeitrag Musikbüro Basel 2024–2026

4.1 Ausgangslage

Das Musikbüro Basel ist als Leistungserbringer dem Leistungsauftrag der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt verpflichtet. Als ausgelagerte Förderplattform agiert es nahe an der Szene und in engem Austausch mit ihr. Auf der Basis von Ausschreibungen vergibt das Musikbüro Basel aufgrund der Beurteilung durch von ihm eingesetzten Fachjurys Förderbeiträge an Musikerinnen und Musiker, an Bands (Newcomer und Professionals) sowie an das Business in der Region Basel. Für aktuelle Informationen vgl. www.musikbuero.ch.

Der aktuelle Vertrag betreffend Ausrichtung einer Finanzhilfe in Form eines Betriebsbeitrages an das Musikbüro Basel in der Höhe von insgesamt 1'660'000 Franken (415'000 Franken p. a.) hat die Laufzeit 2020 bis 2023 (GRB Nr. 20/03/09G vom 15. Januar 2020). In Zusammenhang mit der Umsetzung der «Trinkgeld-Initiative» wurde die Ausgabe an das Musikbüro Basel für die Jahre 2022 und 2023 um 342'000 Franken (171'000 Franken p. a.) auf 2'002'000 Franken erhöht (GRB Nr. 22/45/12G vom 9. November 2022). Das Musikbüro Basel hat fristgerecht um Erneuerung des Staatsbeitragsverhältnisses für die Jahre 2024 bis 2026 ersucht.

4.2 Profil, Aufgaben und Leistungen des Musikbüro Basel

Basel zeichnet sich durch eine vielseitige und qualitativ hochstehende Popmusikszene mit grosser Ausstrahlung aus: Gemäss Angaben des Musikbüros sind rund 500 Bands jeden Alters und aller Stilrichtungen in Stadt und Region aktiv. Davon sind viele auch national und international etabliert. Im Auftrag der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt ist das Musikbüro Basel (im Folgenden auch MBB) verantwortlich für die gesamte regionale Förderung im Bereich Populärmusik (exklusive Jazz). Der Verein wurde 1994 aus der Populärmusikszene heraus gegründet und hat sich mit den Veränderungen der Szene weiterentwickelt. Heute bietet das Musikbüro Basel mit seinen verschiedenen Angeboten für Bands, Business und Fans eine umfassende und stark ausdifferenzierte Förderung und gilt über die Region hinaus als wegweisende Formation. Die Förderung ist aktuell in zehn Bereiche mit 24 Angeboten gegliedert: Education, Newcomer, Professionals, Business, Events, Projekte, Beratung, Information, Networking und Infrastruktur.

Die Nähe zur Musikszene ermöglicht dem Musikbüro Basel überdies eine hohe Flexibilität und ein rasches Reagieren auf jeweils aktuelle Entwicklungen.

Kurzübersicht Angebot im Detail:

Professionals	
Regio Sound Credit Budget 250'000 Franken p. a.	Juriertes Fördergefäß für Unterstützung an erfahrene Musikschaefende (Bands und Musikerinnen und Musiker), die künstlerisch engagierte, fachkundige Tätigkeit im Bereich Popmusik nachweisen können.
Basler Pop-Preis Budget 59'000 Franken (biennal, 29'500 p. a.)	Juriertes Fördergefäß, Spitzenförderung für professionelles Musikschaffen im Bereich Populärmusik seit 2009 jährlich vergeben, seit 2020 biennal, Preissumme alle zwei Jahre Jurypreis 20'000 Franken, weitere Kategorien von Mitgliedern MBB vergeben: Anerkennungspreis (6'000 Franken) für aktive regionale Musikerinnen und Musiker und «Spotlight-Preis»

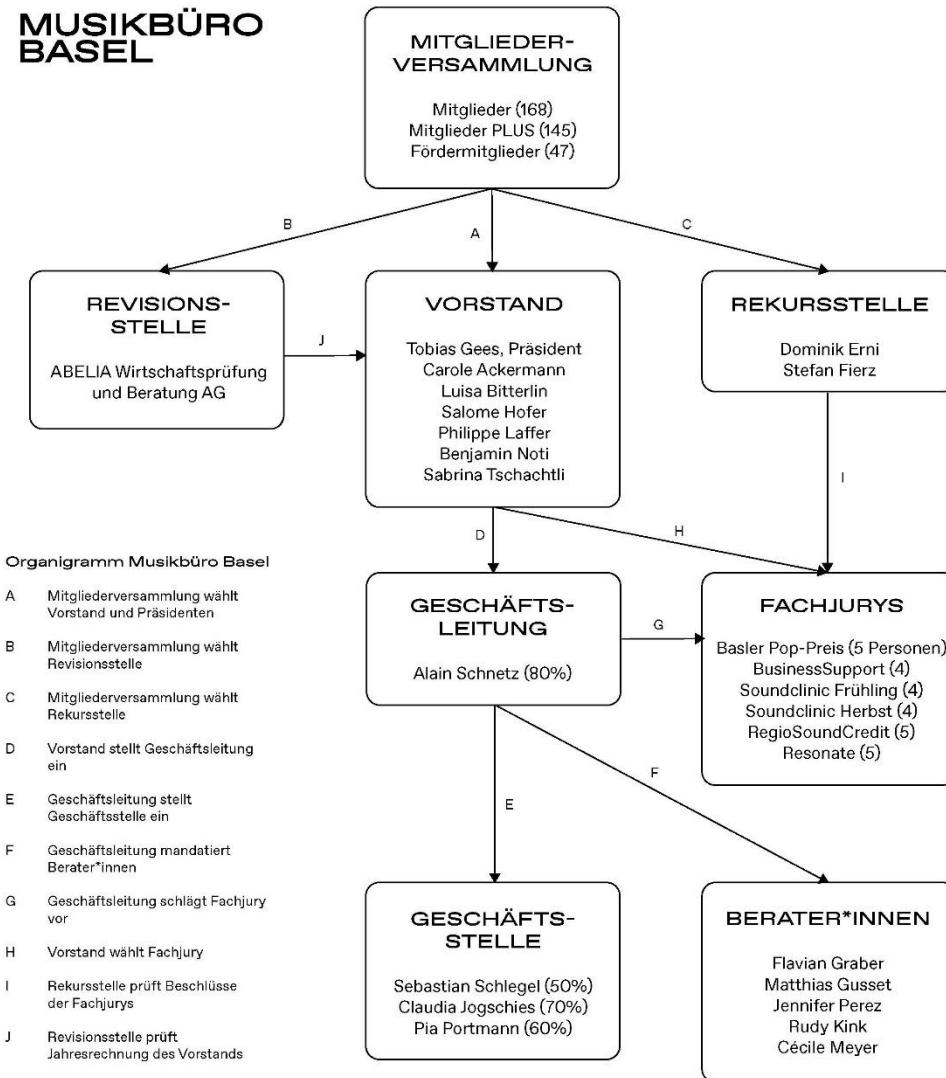
	(2'000 Franken) für a. o. Engagement im Hintergrund, weitere Kosten für Nominierungen, Jurierung und Event.
Business	
Business Support Budget 88'100 Franken p. a.	Jurierte Förderung 1 x p. a. an Musik-KMU (Label, Management, Booking, Agentur, Verlag) aus Region Basel.
Export-Förderung (Basel Music Export) Budget 20'000 Franken p. a.	Ziel, Musik-KMU aus Region bei Kontaktaufbau und Netzwerk finanziell zu fördern, zweckgebunden an Besuch internationale Konferenzen / Veranstaltungen, Beitrag an Reisekosten etc.
Festivals, Konferenzen Budget 10'500 Franken p. a.	Förderung nationales und internationales Networking, Weiterbildung, Promotion (z. B. m4music Festival Zürich).
Development	
«...macht Schule» Budget 7'000 Franken	Kinderkonzert mit regionaler Band oder Musikerin und Musiker, in Kooperation mit Kaserne Basel, 2 x p. a. (Education-Projekt).
Newcomer	
Sound-Clinic inkl. Coaching Budget 34'000 Franken	Jurierte Förderung, 2 x p. a. werden Songs von je 8 ausgewählten Musikerinnen und Musikern und Bands angehört, Feedback gegeben und Gewinnerinnen und Gewinner bestimmt, projektbezogene Beiträge oder Coaching à 2'000–4'000 Franken wählbar.
Resonate TranshelveticQ Budget 16'000 Franken	Live-Fördertool, 2021 weiterentwickelte Version bestehendes Gefäss «Resonate», Austausch und Residencies von Musikerinnen und Musikern der Region Basel und der Romandie, Pilotprojekt, Kooperation Fondation CMA Nyon, Venue L'Amalgame Vevey, Kaserne Basel, Netzwerk «Say Hi».
Events	
Eventbeiträge Budget 42'000 Franken	Beiträge an Open Air Festivals und Konzertreihen Clubs, mehrjährig vergeben, wiederkehrende Ausschreibung Geschäftsstelle MBB (wird ab 2024 voraussichtlich durch Clubförderung abgelöst).
Projektbeiträge Budget 8'000 Franken	Beiträge an aussergewöhnliche, popmusikalische Projekte, die sonst nicht berücksichtigt werden können (werden ab 2024 voraussichtlich durch Kleinbeiträge an Einzelkonzerte abgelöst).

Beratung	
Beratungsgespräche, Manual Rockproof 2.017	Persönliche Beratungsgespräche von Musikerinnen und Musikern, neben Geschäftsstelle fünf externe Beraterinnen und Berater im Mandatsverhältnis für MBB tätig (z. B. juristische Themen, Sozialversicherung etc.), «Rockproof» interaktives Manual für junge Bands und Einsteigerinnen und Einsteiger ins Musikgeschäft.
Workshops Budget 10'000 Franken	Regelmässige Workshops zu aktuellen Themen rund um musikalisches Schaffen, Kooperation mit Branchenverbänden wie Sonart, Themen z. B. Marketing und Promotion.
Information	
Webseite, Social Media, Newsletter Budget 25'000 Franken	Neben Information Webseite auch wichtig für Distribution und Promotion (Recherchierte Artikel über geförderte Bands).
Infrastruktur	
Tourbus Budget 5'000 Franken	In Kooperation mit Settelen AG stellt MBB zu Vorzugskonditionen Tourbus für Basler Musikerinnen und Musiker und Bands zur Verfügung.

4.2.1 Organisation und Team

Das Musikbüro Basel ist ein gemeinnütziger Verein nach Art. 60–79 ZGB mit rund 360 Mitgliedern, einem ehrenamtlichen Vorstand, einer professionellen Geschäftsstelle mit 260 Stellenprozenten sowie einer unabhängigen Revisionsstelle und einer unabhängigen Rekursstelle, welche sicherstellt, dass Juryempfehlungen ab 25'000 Franken nicht vom Vorstand des Musikbüros, sondern von einer unabhängigen Stelle bestätigt beziehungsweise beschlossen werden. Diese Bestätigungspraxis wird bereits seit Jahren praktiziert und die Rekursstellenmitglieder werden von der Mitgliederversammlung des Musikbüros gewählt, wobei Vorstandsmitglieder, Geschäftsstellenmitarbeiterinnen und -mitarbeiter und Jurymitglieder nicht gewählt werden dürfen.

Dank seiner selbstständigen Organisation zeichnet sich das MBB durch grosse Szenennähe, breite Vernetzung und viel Freiwilligenarbeit aus. Die Geschäftsführung (Pensum 80 %) liegt bei Alain Schnetz, der Vorstand besteht aus Tobias Gees (Präsident), Carole Ackermann, Luisa Bitterlin, Salome Hofer, Philippe Laffer, Benjamin Noti und Sabina Tschachtli. Zu Details der aktuellen Funktionsweise vgl. untenstehendes Organigramm:



4.3 Aktuelle Staatsbeitragsperiode

4.3.1 Finanzielle Situation

Seit seiner Gründung 1994 wird das Musikkbüro Basel durch den Kanton Basel-Landschaft finanziell unterstützt: Zunächst aus dem Lotteriefonds Basel-Landschaft, seit 1997 aus der Kulturvertragspauschale. Seit 2008 wird das MBB auch durch Beiträge des Kantons Basel-Stadt mitfinanziert. In der laufenden Staatsbeitragsperiode erhält das MBB Staatsbeiträge in der Höhe von 220'000 Franken p. a. des Kantons Basel-Landschaft und 415'000 Franken p. a. beziehungsweise 586'000 Franken p. a. (2022–2023) des Kantons Basel-Stadt.

Im Rahmen der Umsetzung der «Trinkgeld-Initiative» wird das Musikkbüro Basel als Partner im Bereich der Förderung der Populärmusik verstanden. Das Musikkbüro Basel hat etablierte Gefässe, die bereits 2022 für eine verbesserte Förderung im Bereich Jugend- und Alternativkultur genutzt wurden: Für die laufende Staatsbeitragsperiode wurden die Staatsbeiträge für das MBB durch den Kanton Basel-Stadt durch einen Beschluss des Grossen Rates von 390'000 Franken auf 415'000 Franken p. a. mit dem Ziel einer höheren Alimentierung des Fördergefäßes «Regio-SoundCredit» erhöht. Am 9. November 2022 stimmte der Grosser Rat im Zuge der Umsetzung der

«Trinkgeld-Initiative» zudem einer weiteren Erhöhung der bestehenden Gefässe «Professionals» (RegioSoundCredit) und «Business» des MBB im Rahmen von total 171'000 Franken p. a. für die Jahre 2022 und 2023 zu (vgl. Kapitel 2.2).

Mit dieser Höhe der aktuellen Staatsbeiträge an das Musikbüro Basel ist der Leistungsauftrag für die Administration der gesamten regionalen Förderung im Bereich Populärmusik (exklusive Jazz) verbunden; diese Leistungen erbringt das Musikbüro Basel im Auftrag der beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft.

Ein Rückblick auf die laufende Staatsbeitragsperiode zeigt folgendes Bild (vgl. Beilagen 3–4):

(Angaben in Franken)

Erfolgsrechnung	2022	in %	2021	in %
Mitgliedsbeiträge / Spenden	38'674.74	5.60	53'667.00	7.77
sonstige Einnahmen	19.25	0.00	1'850.00	0.27
Staatsbeiträge BS	586'000.00	84.86	415'000.00	60.10
weitere Subventionen	220'000.00	31.86	220'000.00	31.86
Total Ertrag	844'693.99	100	690'517.00	100
Lieferungen/Leistungen	-466'093.99	70.06	-352'605.85	53.00
Personal	-306'683.14	46.10	-257'143.54	38.65
Raumaufwand	-23'576.80	3.54	-21'769.45	3.27
Verwaltungs-/Betriebsaufwand	-40'441.08	6.08	-35'277.40	5.30
Abschreibungen	-2'997.80	0.45	-3'991.95	0.60
Finanzerfolg	-19.45	0.00	7.15	-0.00
a. o. Erfolg	-	-	5'500.00	-0.83
Total Aufwand	-839'812.26	100	-665'281.04	100
Jahresergebnis	4'881.73		25'235.96	
<i>Eigenwirtschaftlichkeitsgrad (Einnahmen total ohne Staatsbeiträge x 100 / Einnahmen total)</i>		4.58		8.04

Bilanz	2022	in %	2021	in %
Umlaufvermögen	320'190.51		309'374.56	
Anlagevermögen	9'701.65		11'411.20	
Total Aktiven	329'892.16		320'785.76	
Fremdkapital	154'348.57		181'813.55	
Fonds / Rückstellungen	119'349.95		87'660.30	
Eigenkapital	56'193.64		51'311.91	
Total Passiven	329'892.16		320'785.76	
<i>Fremdfinanzierungsgrad (Fremdkapital x 100 / Gesamtkapital)</i>		46.79		56.68

4.3.2 Auswirkungen Corona Pandemie

Zur Eindämmung der Corona-Pandemie hatten sowohl der Bund als auch der Kanton Basel-Stadt Massnahmen ergriffen, die laufend überprüft und angepasst wurden. Diese hatten beziehungsweise haben teilweise negative Auswirkungen auf die Kulturbetriebe. Veranstaltungen konnten im ersten Lockdown von März bis Mai 2020 sowie im zweiten Lockdown ab 12. Dezember 2020 bis April 2021 nicht und zwischenzeitlich nur mit reduzierten Publikumszahlen und Mehraufwand durch Schutzkonzepte durchgeführt werden. Ab dem 26. Juni 2021 wurden die geltenden Massnahmen gemäss Covid-19-Verordnung besondere Lage gelockert, ab September 2021 erfolgten erneut punktuelle Massnahmen (Zugangsbeschränkungen, Zertifikatspflicht). Der Bund hatte im März 2020, gemeinsam mit den Kantonen, Massnahmen zur Abfederung ergriffen. Um eine nachhaltige Schädigung der Schweizer Kulturlandschaft zu verhindern, wurden nebst allgemeinen wirtschaftlichen Massnahmen (beispielsweise Kurzarbeit, Mieterlass für Geschäftsmieten) spezifische Massnahmen für den Kulturbereich ergriffen. So erfolgten in den Jahren 2020 und 2021 keine Kürzungen von Staatsbeiträgen, unabhängig davon, ob die Kulturbetriebe den Leistungsauftrag unter den gegebenen Umständen erfüllen konnten oder nicht. Zur Umsetzung des eidgenössischen Covid-19-Gesetzes sowie der Covid-19-Kulturverordnung des Bundes über die Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus auf den Kultursektor hatte der Kanton Basel-Stadt, ergänzend zu den Bundesmitteln, kantonale Mittel zur Verfügung gestellt. Wegen der weiterhin angespannten Situation für die Kulturschaffenden hatte der Kanton Basel-Stadt mit Beschluss vom 22. Februar 2022 entschieden, diese zu verlängern. Demnach konnten Kulturschaffende und Kulturunternehmen bis Ende Juni 2022 Ausfallschädigungen beantragen. Unabhängig davon wurden bis Ende 2022 Beiträge an Transformationsprojekte ausgerichtet. Mit der Aufhebung der Massnahmen durch den Bundesrat im März 2022 zeichnete sich seither eine allmähliche Normalisierung der Situation ab.

4.3.3 Betriebliche Auswirkungen Massnahmen Covid-19-Pandemie

In den Jahren 2020 beziehungsweise 2021 war der Betrieb des Musikbüro Basel (ehemals RFV) entsprechend den grossen Herausforderungen für die gesamte freie Popszene in Basel und der Region fokussiert auf die notwendige Unterstützung der Szene und auf das Aufrechterhalten der Angebote, soweit möglich. So wurden während den behördlich verordneten Lockdowns oder reduziert möglichen Live-Treffen diverse Jurierungs-Formate in den digitalen Bereich verlagert und die Verleihung des erstmals neu konzipierten Basler Pop Preises 2020 fand etwa auch als Live-Stream statt. Gewisse Formate mussten ganz abgesagt werden, unter anderem die 8. und 9. Ausgabe des Education-Projekts «macht Schule» in den Jahren 2020 und 2021.

4.3.4 Inhaltliche Entwicklungen – Namenswechsel, Kommunikation, Personal

Um auf die künftigen Aufgaben und Rollen des MBB im Kontext der Umsetzung der «Trinkgeld-Initiative» (TGI) vorbereitet zu sein, setzte sich die Institution Anfang 2021 intensiv mit ihrer Vereins- und Kommunikationsstrategie auseinander. Dies im Auftrag der Mitglieder, deren Meinung im Rahmen von partizipativ geführten Workshops eingeholt wurde. In den Jahren 2021/2022 hatte das MBB seine Kommunikationsstrategie aktualisiert und als Abschluss seine Webseite vollständig neugestaltet. Per Ende Mai 2022 wurde der neue Auftritt inklusive des neuen Vereinsnamens von «RFV Basel» zu «Musikbüro Basel – Popförderung und Musiknetzwerk der Region Basel» öffentlich kommuniziert, per August 2021 wurden die bestehenden Vereinsstatuten angepasst.

Mit jährlich über 100 redaktionellen News-Artikeln (davon über 30 Tonträger-Reviews) sowie monatlich durchschnittlich 52'000 Page Impressions und 14'500 Unique Clients ist die Webseite das wichtigste Informations- und Kommunikationsmittel des MBB. Nebst einem niederschwelligen Zugang zu den verschiedenen Förderangeboten dient die Webseite auch als Plattform für Berichterstattung über geförderte Veröffentlichungen und Projekte. Dies ist ein Kernanliegen der Institution, da besagte Berichterstattung einerseits die in- und externe Förderdokumentation des Vereins darstellt und andererseits zur weiteren Diffusion der Produktionen und somit zu einer nachhaltigen

Förderung beträgt. Auf Vorstandsebene wurde mit dem Songwriter, Produzent und Musiker Benjamin Noti ein neues Vorstandsmitglied gewählt.

4.3.5 Förderstatistik in der laufenden Staatsbeitragsperiode

Der RegioSoundCredit des Musikbüro Basel vergibt drei Mal im Jahr Förderbeiträge für Produktionen wie Tonträger, Konzerttouren und Musikvideos im Populärmusikbereich. Er gehört damit zum wichtigsten Förderinstrument für die professionelle lokale und regionale Szene. Die Fördersumme beträgt seit der Erhöhung der Staatsbeiträge im November 2022 250'000 Franken p. a. Bewerben können sich erfahrene Musikerinnen und Musiker und Bands, die eine künstlerisch engagierte, fachkundige Tätigkeit im Bereich Popmusik nachweisen können und die Musikszene der Region Basel mitprägen.

Ein Blick auf die Statistik der letzten vier Jahre zeigt, dass pro Ausgabe im Schnitt knapp 20 Bewerbungen um Fördergelder eingehen (vgl. Tabelle unten). Anfang Februar 2023 kommunizierte die Institution öffentlich, dass mit 41 Bewerbungen und einer Summe an beantragten Geldern, welche bereits die jährliche Gesamtsumme übersteigt, von einem sprunghaften Anstieg gesprochen werden kann. Für die Gründe werden mehrere Faktoren angenommen: gesteigerte Kommunikation des Musikbüro Basel und dadurch höhere Wahrnehmung, gesteigerte Medienberichterstattung aufgrund des 2021 erfolgten Namenswechsels sowie Nachholbedarf aufgrund der reduziert möglichen Aktivitäten in den Corona-Jahren. Die Entwicklung wird laufend beobachtet, um zu klären, ob es sich um einen einmaligen Effekt oder um ein nachhaltig gestiegenes Bedürfnis handelt.

Übersicht Förderstatistik RegioSoundCredit der Jahre 2018–2022

Ausgabe RSC	Anzahl Eingaben	Anzahl Zusagen	Erfolgsquote	Gesamtsumme beantragt Zusagen	Gesamtsumme bewilligt Zusagen	Finanzierungsquote Zusagen
2018/1	24	10	42 %	Fr. 127'642	Fr. 38'000	30 %
2018/2	22	10	45 %	Fr. 147'240	Fr. 36'000	24 %
2018/3	29	9	31 %	Fr. 210'142	Fr. 33'000	16 %
2019/1	20	9	45 %	Fr. 121'397	Fr. 33'000	27 %
2019/2	19	8	42 %	Fr. 115'056	Fr. 33'000	29 %
2019/3	21	10	48 %	Fr. 137'440	Fr. 36'000	26 %
2020/1	20	11	55 %	Fr. 121'976	Fr. 43'000	35 %
2020/2	26	15	58 %	Fr. 163'266	Fr. 43'000	26 %
2020/3	16	12	75 %	Fr. 87'770	Fr. 40'000	46 %
2021/1	15	8	53 %	Fr. 91'320	Fr. 39'000	43 %
2021/2	15	9	60 %	Fr. 74'250	Fr. 37'200	50 %
2021/3	13	9	69 %	Fr. 82'095	Fr. 48'800	59 %
2022/1	17	7	41 %	Fr. 120'700	Fr. 60'000	50 %
2022/2	12	7	58 %	Fr. 78'800	Fr. 52'000	66 %
2022/3	21	11	52 %	Fr. 147'340	Fr. 75'800	51 %
2023/1	35	18	51 %	Fr. 233'186	Fr. 105'500	45 %
2023/2	26	18	69 %	Fr. 212'200	Fr. 100'000	47 %
Durchschnitt			59 %			45 %

4.3.6 Kanton Basel-Landschaft

Bis und mit 2021 erhielt der RFV Basel beziehungsweise das Musikbüro Basel einen Beitrag in der Höhe von 220'000 Franken pro Jahr aus der Kulturvertragspauschale Basel-Landschaft, gemäss dem bis dahin geltenden Kulturvertrag. Mit Umsetzung des neuen Kulturvertrages per 1. Januar 2022 übertrug der Kanton Basel-Landschaft ab 2022 den bisher aus der Kulturvertragspauschale finanzierten Betriebsbeitrag von 220'000 Franken p. a. an das Musikbüro Basel in sein reguläres Budget. Angesichts der vorgesehenen Erhöhungen von Mitteln durch Umsetzung der TGI seitens des Kantons Basel-Stadt ist aktuell von einer Beibehaltung dieser Unterstützung für die nächste Staatsbeitragsperiode auszugehen. Die Fachabteilungen Abteilung Kultur des Präsidialdepartements und der Kulturförderung des Kantons Basel-Landschaft sind dazu im regelmässigen

Austausch und koordinieren die künftige Ausrichtung der Fördertätigkeit im Rahmen ihrer Zuständigkeiten.

4.4 Antrag und Weiterführung des Staatsbeitrags

4.4.1 Geplantes Angebot 2024–2026

Das MBB fördert die Popmusik der Region Nordwestschweiz, insbesondere in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt, und orientiert sich dabei an den Artikeln 2–4 seiner Statuten vom 13. August 2021.

Mit 24 Angeboten in zehn Bereichen bietet das MBB eine effektive, effiziente und nachhaltige 360°-Förderung für Musikschaaffende, Bands, Business und Mitglieder. Es fördert sowohl individuell direkt als auch strukturell, sowohl in die Breite als auch in die Tiefe und berücksichtigt alle zeitgenössischen Stile der Popmusik, sowohl Subkultur als auch Mainstream. Neu ab 2024 soll gemäss separatem Gesuch vom April 2022 die Clubförderung, respektive die Programmförderung für Live-musik-Spielstätten hinzukommen, um das Portfolio für die Szene weiter auszustalten und dem 360°-Angebot noch besser gerecht zu werden (nicht Gegenstand dieser Berichterstattung, vgl. Kapitel 2.2).

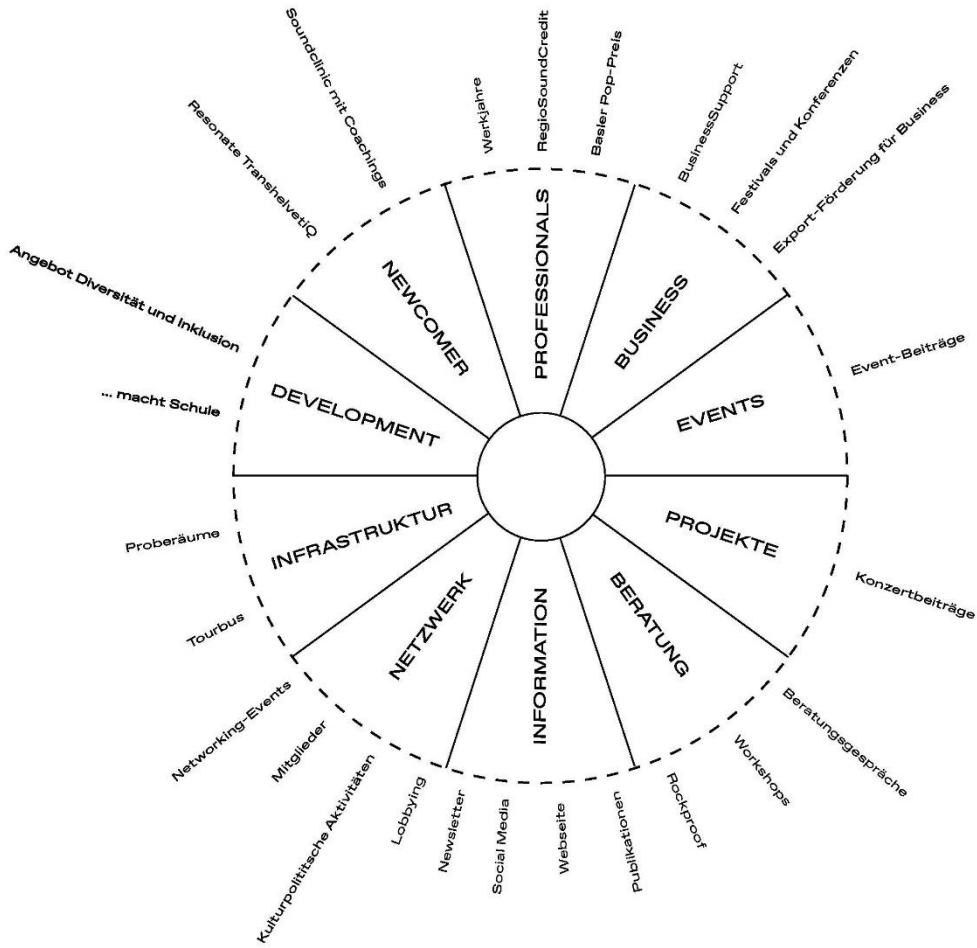
Im Sinn einer zielgerichteten und zeitgemässen Förderung werden die Angebote regelmässig überprüft und bei Bedarf angepasst. Zudem wird in Abstimmung mit der Abteilung Kultur Basel-Stadt erstmals die Förderung in zwei Bereiche unterteilt. Diese Aufteilung wird im Musterbudget für die Jahre 2024 ff. sichtbar und unterscheidet neu die Bereiche «direkte Förderung» und «indirekte Förderung»:

- **Direkte Förderung:** Die Fördergelder kommen direkt der Zielgruppe zugute, beispielsweise bei der Förderung von Produktionen oder beim Gewinn eines Preises.
- **Indirekte Förderung:** Fördergelder werden gezielt bei Drittpersonen oder externen Dienstleistenden eingesetzt, um indirekt eine Wirkung bei der Zielgruppe zu erreichen. So zum Beispiel die Partnerschaft mit der Settelen AG, welche Mitgliedern des Vereins vergünstigt einen Tourbus zur Verfügung stellt.

4.4.2 Bandproberäume neue Kuppel

Wie im Ratschlag betreffend Investitionsbeitrags des Kantons Basel-Stadt an Bandproberäume vom 14. Oktober 2020 (GRB Nr. 21/2/17G vom 14. Januar 2021, P201365) vorgesehen, wird das Musikbüro Basel gemäss dem vorgesehenen Vergabemodell in Zusammenarbeit mit der Abteilung Kultur und der Stiftung Kuppel ab Eröffnung der Neuen Kuppel und damit der Bandproberäume für deren Vergabe zuständig sein. Es ist geplant, die Vergabe gemäss den bestehenden Jurierungsmodellen des MBB bei anderen Gefässen anzuwenden. Die Vergabekriterien wurden im Laufe des Jahres 2023 erarbeitet. Im künftigen Aufwand des MBB sind dafür 5 % zusätzliche Personalressourcen beantragt.

4.4.3 Grafische Übersicht Förderspektrum Musikbüro Basel 2024 ff.



4.4.4 Antrag der Trägerschaft

Das Musikbüro Basel ersucht um die Fortführung und Erhöhung der Staatsbeiträge für die Jahre 2024 bis 2026. Um die lancierten Neuerungen und die neuen Aufgaben auch im Kontext der Umsetzung der «Trinkgeld-Initiative» nachfrageorientiert umzusetzen, soll das Angebot angepasst werden. Es geht um Erhöhungen in den folgenden Bereichen:

4.4.5 Übersicht Erhöhungsanträge Musikbüro Basel 2024–2026

Thema	Betrag in CHF p. a.	Erläuterungen der Institution
Umsetzung «Trinkgeld-Initiative» (TGI)		
Personalkosten	122'500	Strukturelle Lohnanpassungen (Lohnniveau und Erhöhung Pensens wegen neuen Aufgaben Bandproberäume und Clubförderung) auf Basis Abklärungen im Rahmen Umsetzung TGI mit Kanton Basel-Stadt
Sachkosten Betrieb	16'000	Hosting, Abos, Anpassung Webseite, Erhöhung Ressourcen Büromiete wegen geplantem zusätzlichen Stellenbedarf (u. a. neue Juries für Werkjahr, Clubförderung und Vergabe Bandproberäume)
Direkte Förderung		
Förderformat Development	3'000	Ersetzt bisheriges Format «Education»: Reduktion um Fr. 1'000 bei MBB macht Schule, Erhöhung um Fr. 4'000 für Diversität und Inklusion in der Musikszene Basel
Basler Pop-Preis	6'500	plus Fr. 6'500 p. a. für Basler Pop Preis (findet alle zwei Jahre statt, neu als öffentliche Veranstaltung). Zusatzkosten Jury (Erhöhung Jurybeiträge erstmals seit 15 Jahren, zusätzliche Preise, Zunahme Publikum → höhere Eventkosten)

Neues Gefäss Werkjahr	51'000	plus Fr. 51'000 für neues Gefäss Werkjahr (Bereich Spitzenförderung, «Grundeinkommen» für einjähriges Musikschaffen mit Fokus Exportkarriere. Förderbeitrag Fr. 48'000 (12 x Fr. 4'000, gemäss Mindestlohn BS plus Fr. 3'000 Jurierungskosten)
Indirekte Förderung		
Information	15'000	Ausbau Reviews auf Basis von erhöhtem Fördervolumen, insbesondere RegioSoundCredit (RSC). Annahme 40 - 50 % mehr geförderte kulturschaffende Einheiten plus Erhöhung Beitrag pro Review von Fr. 60 auf Fr. 75 (erste Erhöhung nach 20 Jahren) rund Fr. 7'000, Ausbau Informationsgefässe (teilweise bei Dritten, teilweise Werbekosten, um neue Gefässe bekannter zu machen) rund Fr. 8'000
Networking, Mitglieder	3'000	Mitgliederversammlung und Netzwerktreffen, die neu veranstaltet werden, um neue Fördergefässe bekannter zu machen (gekoppelt an Zusatzbudget Information)
Total	217'000	

Zusätzlich ersuchte die Trägerschaft um die Verfestigung der unterjährigen Erhöhung Staatsbeiträge an das Musikbüro Basel für die Jahre 2022 und 2023 gemäss Umsetzung «Trinkgeld-Initiative»: 125'000 Franken p. a. Erhöhung für RegioSoundCredit beziehungsweise 46'000 Franken p. a. Erhöhung Förderformat Business (vgl. GRB Nr. 22/45/12G vom 9. November 2022, P220976). Dazu wurden mit der aktuellen Gesuchstellung plus 400 Franken ersucht für Erhöhung Juryentschädigung (wurde seit 20 Jahren nicht angepasst). Total umfasst dieser Antrag damit 171'400 Franken p. a.

4.4.6 Beurteilung und Antrag des Regierungsrates

Mit dem Ratschlag zur Umsetzung der «Trinkgeld-Initiative» hat der Regierungsrat den Bedarf erkannt, zusätzliche Mittel für verschiedene Bereiche der Jugend- und Alternativkultur zur Verfügung zu stellen. Dazu gehört auch der Ausbau bestehender Fördergefässe in der Populärmusik. Um die Förderung von einzelnen Projekten im Rahmen des Förderauftrags des Musikbüro Basel rasch verbessern zu können und damit eine möglichst zeitnahe Umsetzung der «Trinkgeld-Initiative» zu erreichen, wurde im November 2022 eine unterjährige Erhöhung der zur Verfügung gestellten Staatsbeiträge an das Musikbüro Basel für die Jahre 2022 und 2023 umgesetzt. Der Ausbau bezog sich explizit auf bereits bestehende Gefässe im Rahmen des Förderauftrags des Musikbüro Basel (laufende Leistungsvereinbarung 2020 bis 2023) und indizierte kein Präjudiz für den künftigen Leistungsauftrag der Institution ab 2024. Sie fokussierte auf die beiden Gefässe der Projektförderung im Populärmusikbereich, bei denen der grösste Handlungsbedarf konstatiert wurde (Erhöhung Beiträge RegioSoundCredit und Erhöhung Förderung des Bereiches «Business» im Sinn der indirekten Unterstützung von branchenrelevanten Akteuren wie KMUs, Labels, Studios etc.). Die Erhöhung kam beziehungsweise kommt direkt den Kulturschaffenden und der Kreativwirtschaft zugute und führt nicht zu einem Ausbau der Verwaltungs- und Personalstruktur des Musikbüro Basel. Wie damals angekündigt, erfolgt mit dieser Berichterstattung die reguläre Verlängerung der Staatsbeiträge ab 2024.

Der Regierungsrat hat die Erhöhungsanträge des MBB sorgfältig geprüft. Er kommt zu folgenden Einschätzungen:

Thema	Betrag in Fr. p. a.	Begründung Regierungsrat
Personalressourcen	96'000	Im Sinne der Anpassung des Lohnniveaus wird der Erhöhungsantrag teilweise unterstützt. Dies entspricht dem Anliegen, faire Arbeitsbedingungen zu bieten. Das Musikbüro hat durchgehend Fachpersonen mit einem der Fachmitarbeitenden der Abteilung Kultur vergleichbaren Qualifikationsniveau angestellt. Nicht unterstützt wird eine effektive Erhöhung von Stellenprozenten und Juryhonorare, die Leistungen müssen nach Ansicht des Regierungsrates im Rahmen der bestehenden personellen Ressourcen erbracht werden. Die Höhe der

		heutigen Juryhonorare liegt bereits leicht über den Juryhonoraren, die für vergleichbare Aufgaben durch das Präsidialdepartement ausgerichtet werden. Mit insgesamt 260 Stellenprozenten ist das Musikbüro personell gut aufgestellt. Die Mehraufwände Umsetzung TGI und Ausschreibung Bandproberäume Kuppel können im Rahmen der bestehenden Ressourcen umgesetzt werden.
Betriebskosten inkl. Miete	16'000	Der erläuterte Ausbau von zusätzlichen Sachkosten wie Miete von neuen Büroräumlichkeiten bei Ausbau des Auftrags (neue Clubförderung) ist nachvollziehbar und plausibel begründet. Ihm soll volumnfänglich entsprochen werden.
Diversität und Inklusion für Mitglieder	3'000	Per 2024 soll ein neues Angebot mit Fokus Wirkungsreich Diversität und Inklusion geschaffen werden, wobei Einbindung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus marginalisierten Communities im Zentrum steht. Ziel ist noch einfachere Zugänglichkeit für bisher nicht erreichte Zielgruppen in Zusammenarbeit mit Fachleuten (z. B. CH Awareness-Netzwerk «Awarenetz»). Die Erhöhung wird teilweise intern kompensiert (Reduktion Education-Projekt um Fr. 1'000) und wird vom Regierungsrat als innovative Weiterentwicklung im Sinn des Kulturleitbildes (Förderung der kulturellen Teilhabe) volumnfänglich unterstützt.
Werkjahr / Werkbeiträge	51'000	<p>Der Regierungsrat befürwortet, dass das Musikbüro eine Kreationsförderung (Werkbeiträge) in der Populärmusik einführt. Dies geschieht in Analogie zur Förderung in anderen Musikgenres (Neue Musik, Jazz) und Sparten (Literatur, Bildende Kunst, Film etc.).</p> <p>Eine Förderung, bei der das Musikbüro in ein arbeitgeberähnliches Verhältnis zu den Geförderten tritt, lehnt der Regierungsrat jedoch ab. Die Rolle einer Förderstelle und die Selbstverantwortung der Musikschaaffenden, Sozialversicherungen zu entrichten, sollte nicht verwässert werden.</p> <p>Mit einer Erhöhung von Fr. 51'000 p. a. können beispielsweise zwei Werkbeiträge für einzelne Kunstschaaffende oder ein Werkbeitrag für eine Band vergeben werden. Dies ist finanziell adäquat.</p>
Information, Ausbau Dienstleistungen	7'000	Ein Teil des gewünschten Ausbaus kann angesichts der Bedeutung der Webseite für geförderte Musikerinnen und Musiker sowie höherer Fördersummen nachvollzogen werden; angesichts der beschränkten öffentlichen Reichweite beziehungsweise dem Fokus für Mitglieder beantragt der Regierungsrat jedoch eine Erhöhung um Fr. 7'000 Franken p. a. (statt Fr. 15'000 p. a.).
Total	173'000	

Unbestritten ist für den Regierungsrat, dass die mit Beschluss des Grossen Rates erhöhten Beiträge an das Musikbüro Basel für die Gefässe «Regio Sound Credit» und «Business Support» für die Jahre 2022 und 2023 weiterhin notwendig sind, um der tendenziell steigenden Nachfrage im Gesuchbereich von Musikerinnen und Musikern sowie Bands nachzukommen (vgl. auch Kapitel 4.3.5 Förderstatistik). Deshalb sollten die bestehenden Beiträge für die nächste Staatsbeitragsperiode verstetigt werden. Die Jury-Honorare des Musikbüros entsprechen in ihrer Höhe denjenigen der kantonalen Fachgremien zur Beurteilung von Gesuchen der freien Szene, die bspw. in den Bereichen der Literatur, der zeitgenössischen klassischen Musik oder Bildenden Kunst angewandt werden. Aus diesem Grund soll darauf nicht eingegangen werden.

4.4.7 Stellungnahme der Trägerschaft zum Antrag des Regierungsrates

Die Trägerschaft nimmt das Verhandlungsergebnis erfreut zur Kenntnis. Dass der Regierungsrat substanzial auf die Erhöhungsforderungen eingeht, sei sehr erfreulich für die Popmusikszene der Region, da dies neue Fördergefässe ermögliche (v.a. Werkjahre) und die Qualität der Beratungsdienstleistungen für die Szene verbessert werden könne. Dass im Rahmen der Umsetzung der

«Trinkgeld-Initiative» auch anerkannt wird, dass eine Anpassung der Lohnstruktur des Musikbüro Basel angezeigt sei, wird ebenfalls positiv zur Kenntnis genommen, da damit ein längerfristiges Ungleichgewicht zwischen den unterschiedlichen, teils neuen Leistungsbereichen anlässlich der Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt vermieden wird. Für das neu geplante Gefäss der Werkjahre zeigt sich die Institution kooperativ, mit der Abteilung Kultur die Modalitäten im Detail zu besprechen und diese ähnlichen Förderformate aus anderen Kultursparten anzugeleichen.

Der Regierungsrat ist zusammenfassend überzeugt davon, dass mit der Erhöhung im beantragten Umfang, die gewünschte Zielsetzung sowohl auf Ebene der bisherigen Förderung wie auch die Umsetzung der Zielsetzungen «Trinkgeld-Initiative» erreicht und insgesamt eine sinnvolle Unterstützung der Basler Populärmusikszene sowie der Jugend- und Alternativkultur realisiert werden kann.

4.5 Musterbudget 2024 ff.

4.5.1 Erläuterungen Aufwand

Im Musterbudget 2024 bis 2026 sind die erhöhten Staatsbeiträge Kanton Basel-Stadt in den einzelnen Bereichen gemäss obiger Zusammenstellung abgebildet. Es fallen rund 56 % des Aufwands für die Förderung an, 35 % für das Personal und 9 % für die Verwaltung. Dabei muss berücksichtigt werden, dass rund 20 % des Personalaufwands für die zeitintensive Beratung benötigt wird. Das Verhältnis von Förderaufwand (56 %) zu Betriebsaufwand inkl. Reserve (44 %) entspricht in etwa den Vorjahren. Dies, da Mitgliedschaften bei anderen Vereinen neu unter Betriebsaufwand aufgeführt werden. Sollte das MBB den politisch beabsichtigten, zusätzlichen Auftrag Umsetzung Clubförderung erhalten, würde sich das Verhältnis von Förderaufwand und Betriebsaufwand zugunsten eines prozentual höheren Förderaufwandes verschieben.

Vom gesamten an Dritte weitergegebenen Förderaufwand von 560'500 Franken werden gemäss Musterbudget 2024–2026 (vgl. Beilage 6) 514'100 Franken (92 %) direkt und 46'400 Franken (8 %) indirekt an einzelne Musikerinnen und Musiker, Bands, Business und Events ausbezahlt (v. a. in den Bereichen Development, Newcomer, Professionals, Business, Events, Projekte, Beratungen, Information und Infrastruktur).

4.5.2 Erläuterungen Ertrag

Das MBB budgetiert neben dem kantonalen Staatsbeitrag von 759'000 Franken p. a. Einnahmen durch Mitgliederbeiträge im Umfang von 18'000 Franken pro Jahr. Ergänzend dazu ist aktuell von gleichbleibenden Beiträgen des Kantons Basel-Landschaft für die kommende Staatsbeitragsperiode in Höhe von 220'000 Franken p. a. auszugehen. Das MBB bemüht sich intensiv um die Akquisition von Drittmitteln mittels Fundraising und Sponsoring. Für einzelne Angebote gelingt dies auch regelmässig – oft in Form von Sachleistungen. Insgesamt gestaltet sich das Fundraising jedoch als schwierig, vor allem aufgrund der für kommerzielle Sponsoren wenig interessanten Beratungs- und Fördertätigkeit des MBB und dem vielfach bei Förderprogrammen geltenden Ausschluss von Organisationen, die kantonal subventioniert sind. Zudem fördern viele Stiftungen nicht wiederkehrend. Dementsprechend geht das MBB für die nächste Staatsbeitragsperiode von Fundraising-Erträgen im Umfang von 5'000 Franken p. a. aus. Für Details zum Musterbudget vgl. Beilage 5.

5. Teuerungsausgleich

Gemäss § 12 des Staatsbeitragsgesetzes kann bei Finanzhilfen ein Teuerungsausgleich gewährt werden, wenn die Personalkosten mindestens 70 % der Betriebskosten ausmachen. Gemäss dem im Musterbudget ausgewiesenen Personalaufwand von 79 % (im Verhältnis zu den Betriebskosten) erfüllt das Musikbüro Basel die Voraussetzung, um einen Teuerungsausgleich für die Dauer der Staatsbeitragsperiode zu beantragen. Dies ist ein Usus-Wechsel gegenüber den Vorjahren,

der aus kulturpolitischer Sicht jedoch angezeigt ist. Ein allfälliger Teuerungsausgleich wird vom Regierungsrat jährlich separat beschlossen.²

6. Begründung Rahmenausgabenbewilligung für den Fachausschuss Musik BS/BL 2024–2026/29

6.1 Einleitung

Für die projektorientierte Förderung der Neuen Musik, unter besonderer Berücksichtigung des zeitgenössischen klassischen Musikschaftens in der Region Basel, ist seit 2004 der Fachausschuss Musik BS/BL, getragen von den beiden Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft, zuständig. Das Fachgremium beurteilt Beitragsgesuche für Kompositionsaufträge und Musikprojekte, die ausserhalb der mit Staatsbeiträgen unterstützten Institutionen realisiert werden sollen. Im generellen Bestreben, Synergien innerhalb der Musikszene der beiden Halbkantone in allen Sparten zu ermöglichen, wird – neben der zeitgenössischen E-Musik und den Staatsbeiträgen an das Musikbüro Basel – von beiden Kantonen auch die projektorientierte Förderung von Tanz und Theater, Literatur sowie Film- und Medienkunst als partnerschaftliches Geschäft geführt.

Im Rahmen der Kulturpartnerschaft werden die vier bi-kantonalen Fachausschüsse seit 2022 im Total paritätisch finanziert. Dazu erhöhte der Kanton Basel-Landschaft per 1. Januar 2022 einseitig die Mittel um insgesamt 410'000 Franken zugunsten der Fachausschüsse Tanz & Theater, Literatur und Musik.

Der Beitrag von Basel-Stadt an den Fachausschuss Musik betrug in den Jahren 2022 und 2023 90'000 Franken. Der Beitrag von Basel-Landschaft betrug in den Jahren 2022 und 2023 440'000 Franken (zuvor 260'000 Franken). Mit den zusätzlichen Mitteln von 180'000 Franken für den Fachausschuss Musik BS/BL wurde die Ausweitung der Fördertätigkeit im Bereich Musiktheater (30'000 Franken) sowie auf den Bereich Jazz (150'000 Franken) bezweckt.

Mit Wirkung per 2024 erhöht der Kanton Basel-Landschaft die Mittel für den Fachausschuss Tanz und Theater BS/BL um 350'000 Franken und reduziert seinen Beitrag an den Fachausschuss Musik BS/BL um 150'000 Franken.

Neu leisten Basel-Stadt und Basel-Landschaft für den Fachausschuss Musik dann jeweils einen Beitrag in Höhe von 290'000 Franken. Dieser Beitrag enthält seitens Basel-Stadt eine Erhöhung um 200'000 Franken, die volumnfänglich für die Förderung des zeitgenössischen Jazz und der improvisierten Musik eingesetzt werden soll. Für die Ausschreibung für Jazzförderung sollen ab 2024 rund 220'000 Franken pro Jahr zur Verfügung stehen. Die Fördertätigkeit im Bereich Jazz und improvisierte Musik soll im Zuge dieser Erhöhung um Gastspielbeiträge erweitert werden. Für die zeitgenössische Klassik und Musiktheater steht ab 2024 eine Summe von rund 360'000 Franken pro Jahr aus dem Fachausschuss Musik BS/BL zur Verfügung.

Zeitgleich mit der Umsetzung der «Trinkgeld-Initiative» findet aktuell die im Kulturleitbild 2020–2025 angekündigte, umfassende Überprüfung der Musikförderung statt. Um dem Ziel gerecht zu werden, ein flexibles Fördersystem zu entwickeln, das die Bedürfnisse aller Genres und Produktionsweisen in der Musik berücksichtigt, soll ab 2025 auch der Fachausschuss Musik in seinem Förderspektrum überprüft werden.

Entsprechend beantragen wir Ihnen eine verkürzte, dreijährige Förderperiode von 2024–2026/2029 für den Fachausschuss Musik BS/BL. Mit der künftig zeitgleichen Vorlage der Finanzanträge für die Clubförderung, das Musikbüro Basel (Popförderung) und für den Fachausschuss Musik BS/BL

² Der Passus trifft zu, da der Anteil direkte und indirekte Fördermittel an Dritte in Höhe von 560'500 Franken (gemäss Musterbudget 2024–2026) bei der Teuerungsberechnung nicht eingerechnet wird.

begegnen wir zudem dem Anliegen des Grossen Rats betreffend Synchronisation von Staatsbeiträgen nach Förderbereichen.

6.2 Bisherige Zielsetzung und Aufgaben des Fachausschusses Musik

Zur Ausstrahlung der Musikstadt Basel trägt nicht nur ihr musikalisches Erbe bei, sondern ebenso die Strahlkraft des aktuellen, qualitativ hochstehenden und vielfältigen Musikschaftens in der Region. Zum gegenwärtigen Renommee tragen zahlreiche professionelle und oft hier ausgebildete Musikschaftende bei, die in wechselnden Formationen auftreten und keine Festanstellung bei einem Orchester oder Ensemble haben.

Der Fachausschuss Musik BS/BL fördert Auftragskompositionen, Konzerte Neuer Musik und zeitgenössischer Klassik sowie Musikproduktionen. Er fokussiert sich dabei auf die qualitative und selektive Förderung des zeitgenössischen Musikschaftens und dessen Verbreitung in der Region. Antragsberechtigt sind ausschliesslich Ensembles, Veranstalterinnen und Veranstalter sowie Produzentinnen und Produzenten aus den beiden Kantonen, die nicht bereits mit Staatsbeiträgen unterstützt werden.

Die Ziele und Prioritäten des Fachausschusses sind in einem Fördermodell (vgl. Beilage 7) festgehalten. Unterstützt werden demnach nur Projekte, die nachweislich auf Unterstützung angewiesen sind und die Fachkommission besonders überzeugen. Qualitative Förderkriterien sind neben der Originalität und künstlerischen Eigenständigkeit insbesondere auch die Professionalität der Gesuchstellenden, das Potenzial hinsichtlich öffentlicher Resonanz und Rezeption, eine breit abgestützte und ausgewogene Finanzierung sowie die Relevanz des Projekts als zeitgenössische ästhetische Praxis. Der Fachausschuss Musik bemüht sich im Rahmen seiner Fördertätigkeit und seiner finanziellen Möglichkeiten um ein möglichst ausgewogenes Verhältnis zwischen Kontinuität und neuen Impulsen, beispielsweise im Bereich der Nachwuchsförderung. Darüber hinaus sollen durch den gezielten Einsatz von kantonalen Fördermitteln weitere Fördermittel des Bundes und von privater Seite ausgelöst werden.

6.3 Bisherige Förderkategorien im Fördermodell des Fachausschusses Musik BS/BL

Unterstützungsbeiträge sind gemäss Fördermodell des Fachausschusses Musik (vgl. Beilage 7) derzeit in folgenden Kategorien möglich:

Kompositionsaufträge: Unterstützt werden Kompositionsaufträge von professionell tätigen Ensembles, Produzentinnen und Produzenten und Veranstalterinnen und Veranstaltern an Komponistinnen und Komponisten der Region. Beiträge an Kompositionsaufträge können nur dann gewährt werden, wenn eine Aufführung in der Region Basel nachweislich in Planung ist.

Beiträge an Musikproduktionen: Unterstützt werden multimediale oder szenische Musikproduktionen von professionell tätigen Ensembles, Veranstalterinnen und Veranstaltern und Produzentinnen und Produzenten der Region mit eigenständigem Charakter und dezidiert zeitgenössischer Umsetzung. Darüber hinaus können, wenn es die Gesuchslage zulässt, in einem späteren Gesuch Beiträge an Gastspiele bereits durch den Fachausschuss Musik geförderter Musikproduktionen zum Zweck der überregionalen Auswertung gesprochen werden.

Konzerte mit Programmen zeitgenössischer Musik: Unterstützt werden Konzerte mit Programmen zeitgenössischer Musik von professionell tätigen Ensembles und Veranstalterinnen und Veranstaltern der Region. Beiträge an Konzerte von externen Ensembles, die in der Region Basel auftreten, können nur unter Berücksichtigung der Gesuch- und Finanzlage des Fachausschusses und bei herausragender Qualität der Ensembles erwogen werden.

6.4 Organisation des Fachausschusses Musik BS/BL

Auf der Grundlage der Vereinbarung über die gemeinsamen Fachausschüsse in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft wird die Organisation der vier bi-kantonalen Fachausschüsse Musik, Tanz und Theater, Film und Medienkunst sowie Literatur durch die Vorsteherin respektive den Vorsteher des zuständigen Departements im Kanton Basel-Stadt und der zuständigen Direktion im Kanton Basel-Landschaft festgelegt. Während die Geschäftsstellen der beiden Fachausschüsse Film und Medienkunst sowie Literatur bei der Abteilung Kultur im Präsidialdepartement Basel-Stadt angesiedelt sind, erfolgt die Geschäftsführung der Fachausschüsse Tanz und Theater sowie Musik durch die Abteilung kulturelles.bl der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft. Per 2024 werden die beiden Kulturabteilungen die Geschäftsführungen der Fachausschüsse Musik und Literatur tauschen. Basel-Stadt wird also künftig für die Geschäftsleitung des Fachausschusses Musik zuständig sein.

Neben je einem Vertreter respektive einer Vertreterin der beiden Kantone gehören der siebenköpfigen Fachkommission fünf externe Fachpersonen an, die der Sparte Musik verbunden sind und für eine Amts dauer von vier Jahren von den beiden Departementsvorstehenden gewählt werden.

Während der Jahre 2022–2023 sind dies:

- Martina Mutzner (Sängerin und Gesangsdozentin, ab 2020)
- Prof. Michel Roth (Komponist) bis 31. Dezember 2022; Julie Beauvais (Performerin, Regisseurin Kuratorin und Vermittlerin) seit 15. März 2023
- Christian Kobi (Musiker und Dozent)
- Etienne Abelin (Musiker, Dozent und Musikkurator) bis 28. Februar 2022; Lilian Beidler (frei-schaffende Musikerin, Dozentin Hochschule der Künste Bern) seit 15. März 2023
- Vera Schnider (Musikerin)
- Fredy Bünter (Vertreter Bildungs-, Kultur und Sportdirektion Basel-Landschaft, Geschäftsführung)
- Dominick Boyle bis 31. Juli 2023; Sophie Villafranca ab 1. August 2023 (Vertretung Präsidialdepartement Basel-Stadt)

Neben der Vergabe der Fördermittel berät die Fachkommission die beiden Kulturabteilungen auch bei förderstrategischen Fragen in der Sparte Musik.

6.5 Pilotphase Förderung für Jazz und improvisierte Musik, 2022 bis 2024

Darüber hinaus lancierten die beiden Kantone 2022 erstmals eine Ausschreibung zur Förderung der Jazzmusik und der improvisierten Musik in der Region. Dazu standen innerhalb des Fachausschusskredits 150'000 Franken zur Verfügung. Es wurde eine zusätzliche Jury Jazzförderung eingerichtet, die neben den beiden Vertretern von Amtes wegen auch auf ein Fachausschuss-Mitglied zurückgriff. Darüber hinaus nahmen folgende Fachleute Einsitz:

- Joana Aderi, Komponistin und Sängerin, Zürich
- Martina Berther, Musikerin, Komponistin und Musikpädagogin, Zürich
- Nik Bärtsch, Pianist, Komponist, Musikproduzent, Bandleader und Autor; Zürich
- Valeria Zanger, Musikerin, Luzern

Anlässlich der ersten Ausschreibung gingen insgesamt 62 Gesuche ein. Die Gesuche und angefragten Beträge unterteilen sich in 48 Gesuche um Werkbeiträge, 10 Gesuche um Entwicklungsbeiträge und 4 Gesuche um Konzertbeiträge. Unter den Gesuchstellenden fanden sich 49 Männer und 13 Frauen, das Durchschnittsalter lag bei rund 37 Jahren.

Im Bereich der zeitgenössischen Klassik stehen komponierenden, produzierenden und musizierenden Künstlerinnen und Künstlern im Fachausschuss Musik bereits vielfältige Förderinstrumente zur Verfügung. Musikschaffende im Bereich Jazz und improvisierte Musik können seit der erstmaligen Ausschreibung im Jahr 2022 in einem Pilotprojekt nun erstmals auf eine solche auf sie zugeschnittene Förderstruktur zugreifen. In den Jahren 2023 und 2024 werden diese Ausschreibungen

je zweimal jährlich wiederholt. Das Förderinstrument wird in dieser Zeit begleitend extern evaluiert, sodass die Erkenntnisse aus der mehrfachen Erprobung dieser Ausschreibung in die Überarbeitung der Musikförderung einfließen können, was gegebenenfalls Anpassungen in den bisher geltenden Förderrichtlinien des Fachausschusses Musik bedeutet.

6.6 Die Tätigkeit des Fachausschusses in den Jahren 2022–2023

Nach eingehender Prüfung der eingereichten Dossiers und ausgewählten persönlichen Gesprächen mit den Gesuchstellenden beurteilt der Fachausschuss Musik an jeweils drei Sitzungen pro Jahr, welche Projekte unterstützt werden. Die zuständige Geschäftsstelle des Fachausschusses bei der Abteilung kulturelles.bl, welche die Mittel des bi-kantonalen Gremiums verwaltet, informiert die Gesuchstellenden sowie die regionalen Medien im Anschluss über die Entscheide und gibt jährlich in einem summarischen Geschäftsbericht Auskunft über die Fördertätigkeit des Fachausschusses Musik (vgl. Beilage 8). Darüber hinaus informiert die Abteilung Kultur des Präsidialdepartements des Kantons Basel-Stadt im Rahmen ihres Jahresberichts sowie auf ihrer Homepage über die bewilligten Unterstützungsbeiträge.

Im ersten Jahr der Beitragsperiode 2022–2023 wurde folgende Anzahl Gesuche bewilligt oder abgelehnt. Für das laufende Förderjahr liegt zum jetzigen Zeitpunkt noch kein Geschäftsbericht vor.

	Anzahl Eingaben	Anzahl Zusagen	Erfolgs-quote	Gesamtsumme beantragt	Gesamtsumme beantragt Zusagen	Gesamtsumme bewilligt Zusagen	Finanzierungsquote Zusagen
2022	78	54	69 %	Fr. 594'687.00	Fr. 458'655.00	Fr. 306'660.00	67 %
2023 *	56	33	59 %	Fr. 539'630.00	Fr. 343'400.00	Fr. 203'500.00	59 %

*Sitzungen 1-2

Die Nachfrage nach den Mitteln des Fachausschusses Musik bleibt damit, wie in den Vorjahren, konstant hoch und hat sich nach der Planungsunsicherheit infolge Pandemie wieder eingependelt.

Die Förderung von Neukompositionen und deren Aufführung in der Region ist dem Fachausschuss ein besonderes Anliegen, worunter Kompositionsaufträge von professionellen Ensembles aus beiden Kantonen spezielle Beachtung finden. Gleichermaßen können aber auch Produzentinnen und Produzenten oder Veranstalterinnen und Veranstalter aus Basel-Stadt oder Basel-Landschaft Gesuche für Aufträge eingeben. Seit 2010 wurden durchschnittlich rund 17 Kompositionsaufträge pro Jahr gefördert.

Sind solche Förderungen von Kompositionsaufträgen mit maximal 10'000 Franken vergleichsweise niedrig dotiert, bewegen sich die Gesuche um Beiträge an Musikproduktionen in einer Höhe ab 25'000 Franken.

6.7 Finanzielle Situation

Per 1. Januar 2004 wurde der gemeinsame Fachkredit Musik BS/BL von den beiden Kantonen in einer Höhe von 350'000 Franken eingerichtet. Der Kanton Basel-Stadt stellte bis 2021 einen jährlichen Beitrag von 90'000 Franken, der Kanton Basel-Landschaft einen Beitrag von 260'000 Franken für die gemeinsame projektorientierte Förderung des zeitgenössischen Musikschaaffens zur Verfügung.

Seit 2008 existieren als Teil der Förderpartnerschaft zwischen den beiden Kantonen die vier gemeinsamen Fachausschüsse (Literatur, Musik, Tanz und Theater, Film und Medienkunst). Als Ergebnis der Verhandlungen zur Kulturpartnerschaft wurde die erfolgreiche partnerschaftliche und projektbezogene Förderung durch die Fachausschüsse per 2022 durch eine Erhöhung der Beiträge aus dem Kanton Basel-Landschaft bis zur vollen Parität (im Total aller Fachausschüsse) gestärkt. Auf der Basis dieser Beschlüsse stellte der Kanton Basel-Landschaft ab 2022 neu einen Beitrag in

Höhe von 440'000 Franken p. a. für den gemeinsamen Fachausschuss Musik zur Verfügung. Mit den zusätzlichen Mitteln von insgesamt 180'000 Franken wurde, wie oben beschrieben, die Ausweitung der Fördertätigkeit im Bereich Jazz und improvisierte Musik bezweckt. Der Beitrag von Seiten Basel-Stadt blieb bis Ende 2023 unverändert bei 90'000 Franken pro Jahr.

Mit Wirkung zum Jahr 2024 leisten Basel-Stadt und Basel-Landschaft für den Fachausschuss Musik inkl. Ausschreibung Jazz und improvisierte Musik, vorbehaltlich der politischen Beschlüsse, jeweils einen Beitrag in Höhe von 290'000 Franken. Für den Kanton Basel-Stadt bedeutet dies eine Erhöhung um 200'000 Franken, die der Förderung des zeitgenössischen Jazz und der improvisierten Musik zugutekommen soll. Der Kanton Basel-Landschaft senkt seinen Beitrag an den Fachausschuss Musik um 150'000 Franken und erhöht seinen Beitrag an den Fachausschuss Tanz und Theater BS/BL per 2024 um 350'000 Franken.

Neu soll der Beitrag beider Kantone an die insgesamt vier gemeinsamen Fachausschüsse per 2024 jeweils 1,865 Mio. Franken betragen (bis 2023 jeweils 1,665 Mio. Franken).

Die Beiträge seitens des Kantons Basel-Landschaft sind, vorbehältlich der Genehmigung des Gesamtbudgets für die Kreditperiode 2024–2026, durch den Landrat Basel-Landschaft zugesagt.

6.8 Begründung für die Weiterführung der Beiträge 2023–2026/2029

Die Ausgabenbewilligung für die projektorientierte Förderung durch den Fachausschuss Musik BS/BL in der Höhe von 90'000 Franken p. a. läuft Ende 2023 aus. Die bisherige Arbeit des Fachausschusses hat gezeigt, dass in Basel ein beachtliches Potenzial an Künstlerinnen und Künstlern, die in der „freien Szene“ in der Sparte Musik arbeiten, vorhanden ist. Das Präsidialdepartement erachtet es als sinnvoll, dass der Kanton Basel-Stadt zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft auch in Zukunft das freie Musikschaaffen der Region Basel – neu unter Berücksichtigung des Jazz und der improvisierten Musik – im Rahmen der staatlichen Kulturförderung berücksichtigt und unterstützt. Zudem soll in der Übergangsphase der Überprüfung des Fördermodells durch eine Weiterführung der bisherigen Beiträge Kontinuität gewährleistet werden. Wir beantragen dem Regierungsrat mit vorliegendem Ausgabenbericht, die Staatsbeiträge für die Jahre 2023–2026/2029 in Höhe von 290'000 Franken p. a. (insgesamt 870'000 Franken) zu bewilligen.

Da die Verwendung der finanziellen Mittel von der jeweiligen Gesuchslage abhängt und zu keiner Zeit im Vorfeld der Eingaben geplant werden kann, bedarf es für den Fachausschuss eines gewissen budgetären Handlungsspielraums. Auch erstrecken sich die geförderten Projekte regelmässig über eine Jahresfrist hinaus, da Beiträge von der Geschäftsstelle in Raten ausbezahlt werden. Um eine höhere Flexibilität bei der Quantität und Qualität der Förderbeiträge zu gewährleisten, ist es notwendig, die Beiträge an den Fachausschuss Musik als Rahmenausgabenbewilligung zu behandeln.

7. Beurteilung gemäss § 3 des Staatsbeitragsgesetzes

7.1 Öffentliches Interesse des Kantons an der erbrachten Leistung (§ 3 Abs. 2 lit. a Staatsbeitragsgesetz):

Seit seiner Gründung übernimmt das Musikbüro Basel einen grossen Anteil der Aufgaben in der kantonalen Förderung der Populärmusik (ausgenommen Festivals, die über den Swisslos-Fonds gefördert werden, Investitionsbeiträge an Bandproberäume und Förderung Jazz) und fördert dieses Genre somit im Auftrag der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft, die aus diesem Grund auch keinen gemeinsamen Fachausschuss hierzu führen. Die anhaltende Bedeutung der Populärmusik für ein breites und insbesondere junges Publikum ist eine Tatsache, welche die staatliche Unterstützung dieser Sparte in einem zeitgemässen Kulturförderverständnis begründet. Der Nachweis eines öffentlichen Interesses des Kantons an der Erfüllung dieser Aufgabe ist damit erbracht.

Der Fachausschuss Musik unterstützt und fördert die freie Szene in Basel und der Region. Um die hohe und publikumswirksame Qualität der Kompositionen, Musikproduktionen und Konzerte freischaffender Komponistinnen und Komponisten sowie Musikensembles zu gewährleisten und für die Region Basel attraktiv zu halten, ist eine gemeinsame Beteiligung der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft massgeblich. Das Angebot bildet eine notwendige und sinnvolle Ergänzung zum institutionalisierten Angebot an Musikveranstaltungen. Der Nachweis eines öffentlichen Interesses des Kantons zur Erfüllung dieser Aufgaben ist somit erbracht.

7.2 Nachweis, dass die Leistung ohne Finanzhilfe nicht hinreichend erbracht werden kann (§ 3 Abs. 2 lit. b Staatsbeitragsgesetz):

Wie aus dem Musterbudget 2024–2026 hervorgeht, ist das Musikbüro Basel zur Erfüllung der in der künftigen Leistungsvereinbarung definierten Tätigkeiten auf die staatliche Unterstützung in beantragter Höhe angewiesen.

Eine freischaffende, künstlerische Szene in der Sparte Musik mit einem hauptsächlich nicht-kommerziell ausgerichteten Angebot kann ohne die Unterstützung durch staatliche Mittel nicht existieren und braucht zu ihrer Entwicklung staatliche Förderung durch kantonale Mittel. Hiermit ist der Nachweis, dass die Aufgabe ohne Staatsbeiträge nicht oder nicht hinreichend erfüllt werden kann, gegeben.

7.3 Zumutbare Eigenleistung und Nutzung der übrigen Finanzierungsmöglichkeiten durch die Gesuchstellenden (§ 3 Abs. 2 lit. c Staatsbeitragsgesetz):

Der Eigenwirtschaftlichkeitsgrad beträgt gemäss der Rechnung 2022 rund 5 %. Das Musikbüro Basel strebte zu Beginn der Staatsbeitragsperiode 2020 einen Ausbau der Drittmittelakquise mittels Fundraising und Sponsoring an, inzwischen fokussiert es, im Zuge einer internen Strukturangepasung, auf die Dienstleistungen an die Szene und verzichtet weitgehend auf eigene Projekte, mit welchen Drittmittel eingeworben werden könnten. Im Rahmen dieser Möglichkeiten werden die Finanzierungsmöglichkeiten genutzt, insbesondere durch Mitgliederbeiträge und Staatsbeiträge des Kantons Basel-Landschaft.

Bedingt durch die gegebene Struktur des Fachausschusses Musik als Fachgremium werden verschiedene Musikensembles, Komponisten und Musikproduktionen projektbezogen und nicht institutionell durch die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft finanziell unterstützt. Zu diesen ausgewählten Beiträgen kommen je nach Produktion weitere finanzielle Einnahmen und Unterstützungen durch Ticketeinnahmen, Sponsoren-, Stiftungs- und Förderbeiträge hinzu. Gemäss der Richtlinie über die Förderformate des Fachausschusses sind die Kosten-, Drittmittel- und Eigenfinanzierungssituation ein Beurteilungskriterium der Anträge. Hiermit ist eine angemessene Eigenleistung und Nutzung der Ertragsmöglichkeiten durch den Staatsbeitragsempfänger gegeben.

7.4 Sachgerechte und kostengünstige Leistungserbringung (§ 3 Abs. 2 lit. d Staatsbeitragsgesetz):

Die bisher erfolgreiche und finanziell konstante Tätigkeit des Musikbüro Basel sowie die in der Leistungsvereinbarung der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft festgelegten Rahmenbedingungen erfüllen die Anforderungen an eine sachgerechte Erledigung der Aufgabe.

Der Fachausschuss Musik ermöglicht durch seine aus Fachpersonen bestehende Kommission eine zielgerichtete Auswahl der Projekte und garantiert damit ein qualitativ hochwertiges Musickschaffen in der Region. Die Prüfung umfasst dabei nicht nur die künstlerische Qualität der Gesuche, sondern auch die Verhältnismässigkeit der angefragten Beiträge. Dadurch garantiert der Fachausschuss einen umsichtigen und nachhaltigen Einsatz der kantonalen Fördermittel.

Die Ausrichtung des Staatsbeitrags erfüllt somit alle Voraussetzungen des Staatsbeitragsgesetzes.

8. Prüfungen

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

9. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme der nachstehenden Beschlussentwürfe.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Lukas Engelberger
Vizepräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilagen:

- Bilanz, Erfolgsrechnung, Revisionsbericht 2020 Musikbüro Basel
- Bilanz, Erfolgsrechnung, Revisionsbericht 2021 Musikbüro Basel
- Bilanz, Erfolgsrechnung, Revisionsbericht 2022 Musikbüro Basel
- Musterbudget 2024 bis 2026 Musikbüro Basel
- Richtlinien Fachausschuss Musik BS/BL
- Geschäftsbericht Fachausschuss Musik BS/BL 2022

Grossratsbeschluss 1

Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Musikbüro Basel für die Jahre 2024 bis 2026

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für das Musikbüro Basel werden Ausgaben in Höhe von Fr. 2'277'000 (Fr. 759'000 p. a.) für die Jahre 2024 bis 2026 bewilligt.
2. Ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss § 12 des Staatsbeitragsgesetzes wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er untersteht dem Referendum.

Grossratsbeschluss 2

Ausgabenbericht betreffend Rahmenausgabenbewilligung Fachausschuss Musik Basel-Stadt/Basel-Landschaft für die Jahre 2024 bis 2026/29

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ausgabenbericht des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für Staatsbeiträge für den Fachausschuss Musik BS BL für die Jahre 2024-2026/2029 wird eine Rahmenausgabenbewilligung in Höhe von Fr. 870'000 (nicht indexiert) erteilt. Dabei können Förderentscheide bis 31. Dezember 2026 getroffen und daraus resultierende Ausgaben bis 31. Dezember 2029 getätigt werden.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

An die Mitgliederversammlung des
RFV Basel
mit Sitz in Basel

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision der Jahresrechnung 2020

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) des Vereins RFV Basel für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

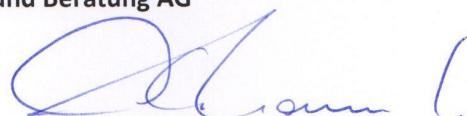
Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktsicher Handlungen oder anderer Gesetzesverstöße nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht.

Abelia Wirtschaftsprüfung und Beratung AG

Roland Auderset

zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Christian C. Moesch

zugelassener Revisionsexperte

Beilage: Jahresrechnung

Basel, 3. März 2021

Erfolgsrechnung vom 1. Januar - 31. Dezember

	2020	in %	Vor Jahr	in %
Ertrag				
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen	667'613.00	100%	621'388.95	100%
Bruttogewinn	667'613.00	100%	621'388.95	100%
 Förderaufwand	 367'029.73	 	 307'410.61	
Personalaufwand	267'043.30		256'073.35	
Übriger betrieblicher Aufwand				
Raumaufwand	24'392.90		23'193.35	
Unterhalt, Reparaturen, Ersatz (URE)	355.00		2'974.15	
Sachversicherungen, Abgaben, Gebühren, Bewilligungen	1'662.35		2'647.20	
Energie- und Entsorgungsaufwand	665.40		0.00	
Verwaltungs- und Informatikaufwand	20'414.36		17'623.81	
Werbeaufwand	1'266.10		1'428.85	
Sonstiger betrieblicher Aufwand	0.00		75.34	
EBITDA (Betriebliches Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen)	-15'216.14	-2.3%	9'962.29	1.6%
 Abschreibungen und Werberichtigungen mobile Sachanlagen	 4'851.20	 	 4'451.74	
EBIT (Betriebliches Ergebnis vor Zinsen und Steuern)	-20'067.34	-3.0%	5'510.55	0.9%
 Finanzaufwand und Finanzertrag	 574.28	 	 59.40	
Jahresverlust / -gewinn	-20'641.62	-3.1%	5'451.15	0.9%

Bilanz per 31. Dezember

Aktiven

Umlaufvermögen

	2020	in %	Vorjahr
Flüssige Mittel	172'171.59		179'001.32
Übrige kurzfristige Forderungen	272.50		0.00
Aktive Rechnungsabgrenzung	8'940.00		20'100.15
Total Umlaufvermögen	181'384.09	93.4%	199'101.47

Anlagevermögen

	2020	in %	Vorjahr
Finanzanlagen	4'680.60		4'680.20
Mobile Sachanlagen	8'200.00		7'900.00
Total Anlagevermögen	12'880.60	6.6%	12'580.20
Total Aktiven	194'264.69	100%	211'681.67

Passiven

Kurzfristiges Fremdkapital

	2020	in %	Vorjahr
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2'750.45		4'210.10
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	4'127.99		17'883.70
Verbindlichkeiten Fördergelder	95'250.00		75'160.00
Passive Rechnungsabgrenzung	5'900.00		7'550.00
Total Kurzfristiges Fremdkapital	108'028.44	55.6%	104'803.80

Langfristiges Fremdkapital

	2020	in %	Vorjahr
Fonds und Rückstellungen	60'160.30		60'160.30
Total Langfristiges Fremdkapital	60'160.30	31.0%	60'160.30

Eigenkapital

	2020	in %	Vorjahr
Vereinskapital	46'717.57		41'266.42
Jahresverlust / -gewinn	-20'641.62		5'451.15
Total Eigenkapital	26'075.95	13.4%	46'717.57
Total Passiven	194'264.69	100%	211'681.67

ANHANG zur Jahresrechnung

Allgemeine Angaben

Verein und Sitz

Der Verein RFV Basel hat seinen Sitz an der Neuensteinerstrasse 20 in Basel.

Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt

Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich nicht mehr als 10 Vollzeitstellen.

Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze

Die Rechnungslegung der vorliegenden Jahresrechnung erfolgt in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Schweizerischen Rechts, insbesondere in Übereinstimmung mit den Artikeln des Obligationenrechts über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung (Art. 957 bis 962). Die Rechnungslegung erfordert vom Vorstand Beurteilungen und Schätzungen, welche die Höhe der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Eventualverbindlichkeiten im Zeitpunkt der Bilanzierung, aber auch Aufwände und Erträge der Berichtsperiode beeinflussen könnten. Der Vorstand beschliesst dabei jeweils im eigenen Ermessen über die Ausnutzung der bestehenden gesetzlichen Bewertungs- und Bilanzierungsspielräume. Zum Wohle des Vereins können dabei im Rahmen des Vorsichtsprinzips Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen über das betriebswirtschaftlich benötigte Mass hinaus gebildet werden.

Angaben, Aufschlüsselung und Erläuterungen zu Positionen der Bilanz und Erfolgsrechnung

Fonds und Rückstellungen	2020	Äufnung	Entnahme	Vorjahr
Projekte	20'000.00	0.00	0.00	20'000.00
RegioSoundCredit	7'000.00	0.00	0.00	7'000.00
Pop Preis	5'000.00	0.00	0.00	5'000.00
Tourbus	17'180.30	0.00	0.00	17'180.30
Weiterbildung	10'980.00	0.00	0.00	10'980.00
Total Fonds und Rückstellungen	60'160.30	0.00	0.00	60'160.30

Aktiven zur Sicherung eigener Verbindlichkeiten

Verpfändete Aktiven	2020	Vorjahr
Mietzinsdepot	4'680.60	4'680.20

ANHANG zur Jahresrechnung

Verpflichtungen gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Die Gesellschaft ist der Helvetia Versicherungen, Basel angeschlossen. Per Bilanzstichtag besteht nachfolgende Verbindlichkeiten gegenüber der Vorsorgeeinrichtung:

	<u>2020</u>	<u>Vorjahr</u>
Helvetia, Basel	28.70	15'892.80

Effekte Covid-19

Der bisherige Geschäftsgang 2021 wird durch das Corona-Virus getrübt. Weitere Ausfälle und Verschiebungen von Förderangeboten sind zu erwarten. Der Vorstand hat die diesbezüglichen Risiken in den Sitzungen vom 10. Dezember 2020 und 18. Februar 2021 diskutiert und Massnahmen eingeleitet. Die bestehenden Fördergefässe sollen weiterhin ausgeschüttet werden, Veranstaltungen digital durchgeführt werden. Das zu erwartende Defizit aufgrund der erwartbaren Ausfälle im Bereich Fundraising wird in den kommenden Wochen mit den beiden Leistungsermöglicher*innen, dem Kanton Basel-Stadt und dem Kanton Basel-Landschaft besprochen. Ein vorsichtiger und realistischer Forecast für das Geschäftsjahr 2021 wurde erstellt. Die Liquidität des Vereins ist auch bei dem zu erwartenden Defizit noch gewährleistet. Die Fortführungsfähigkeit des Vereins ist somit auch nicht in Frage gestellt.

Somit ergeben sich aus unserer Sicht keine offenlegungspflichtigen Sachverhalte. Der Vorstand des RFV Basel verfolgt die Entwicklung der Pandemie sorgfältig weiter.

Die bestehenden Massnahmen werden fortlaufend geprüft und nach dem zweiten Quartal 2021 allenfalls aktualisiert und ergänzt.



RFV Basel

Basel

Bericht der Revisionsstelle

Zur eingeschränkten Revision der
Jahresrechnung 2021

An die Mitgliederversammlung des
RFV Basel
mit Sitz in Basel

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision der Jahresrechnung 2021

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) des Vereins RFV Basel für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktsicher Handlungen oder anderer Gesetzesverstöße nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht.

Abelia Wirtschaftsprüfung und Beratung AG

Roland Auderset
zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Christian C. Moesch
zugelassener Revisionsexperte

Beilage: Jahresrechnung

Basel, 15. März 2022

Erfolgsrechnung vom 1. Januar - 31. Dezember	2021	Vorjahr
Staatsbeiträge	635'000.00	100.00%
Übrige Einnahmen	55'517.00	32'613.00
Förderaufwand	-361'645.85	-367'029.73
Bruttogewinn	328'871.15	51.79% 300'583.27 47.34%
Personalaufwand	-257'143.54	-267'043.30
Raumaufwand	-21'769.45	-24'392.90
Unterhalt, Reparaturen, Ersatz (URE)	-183.60	-355.00
Sachversicherungen, Abgaben, Gebühren, Bewilligungen	-2'429.20	-1'662.35
Energie- und Entsorgungsaufwand	0.00	-665.40
Verwaltungs- und Informatikaufwand	-23'624.60	-20'414.36
Werbeaufwand	0.00	-1'266.10
EBITDA (Betr. Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen)	23'720.76	3.74% -15'216.14 -2.40%
Abschreibungen auf Positionen des Anlagevermögens	-3'991.95	-4'851.20
EBIT (Betriebliches Ergebnis vor Zinsen und Steuern)	19'728.81	3.11% -20'067.34 -3.16%
Finanzaufwand und Finanzertrag	7.15	-574.28
Betriebliches Ergebnis vor Steuern	19'735.96	3.11% -20'641.62 -3.25%
Ausserordentlicher und periodenfremder Aufwand und Ertrag	5'500.00	0.00
Jahresgewinn / -verlust	25'235.96	3.97% -20'641.62 -3.25%

Bilanz per 31. Dezember	2021	Vorjahr
Aktiven		
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel	301'588.11	172'171.59
Übrige kurzfristige Forderungen	5'876.55	272.50
Aktive Rechnungsabgrenzung	1'909.90	8'940.00
Total Umlaufvermögen	309'374.56	96.44% 181'384.09 93.37%
Anlagevermögen		
Finanzanlagen	4'681.20	4'680.60
Sachanlagen	6'730.00	8'200.00
Total Anlagevermögen	11'411.20	3.56% 12'880.60 6.63%
Total Aktiven	320'785.76	100.00% 194'264.69 100.00%
Passiven		
Kurzfristiges Fremdkapital		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6'008.75	2'750.45
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	1'754.80	4'127.99
Verbindlichkeiten Fördergelder	133'150.00	95'250.00
Passive Rechnungsabgrenzung	40'900.00	5'900.00
Total Kurzfristiges Fremdkapital	181'813.55	56.68% 108'028.44 55.61%
Langfristiges Fremdkapital		
Fonds und Rückstellungen	87'660.30	60'160.30
Total Langfristiges Fremdkapital	87'660.30	27.33% 60'160.30 30.97%
Eigenkapital		
Vereinkapital	26'075.95	46'717.57
Jahresgewinn / -verlust	25'235.96	-20'641.62
Total Eigenkapital	51'311.91	16.00% 26'075.95 13.42%
Total Passiven	320'785.76	100.00% 194'264.69 100.00%

Anhang zur Jahresrechnung

Allgemeine Angaben

Verein und Sitz

Der Verein RFV Basel hat seinen Sitz an der Neuensteinerstrasse 20 in Basel.

Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt

Der Verein beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich nicht mehr als 10 Vollzeitstellen.

Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze

Die Rechnungslegung der vorliegenden Jahresrechnung erfolgt in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Schweizerischen Rechts, insbesondere in Übereinstimmung mit den Artikeln des Obligationenrechts über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung (Art. 957 bis 962). Die Rechnungslegung erfordert vom Vorstand Beurteilungen und Schätzungen, welche die Höhe der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Eventualverbindlichkeiten im Zeitpunkt der Bilanzierung, aber auch Aufwände und Erträge der Berichtsperiode beeinflussen könnten. Der Vorstand beschliesst dabei jeweils im eigenen Ermessen über die Ausnutzung der bestehenden gesetzlichen Bewertungs- und Bilanzierungsspielräume. Zum Wohle des Vereins können dabei im Rahmen des Vorsichtsprinzips Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen über das betriebswirtschaftlich benötigte Mass hinaus gebildet werden.

Angaben, Aufschlüsselung und Erläuterungen zu Positionen der Bilanz und Erfolgsrechnung

Fonds und Rückstellungen	2021	Äufnung	Entnahme	Vorjahr
Projekte	20'000.00	0.00	0.00	20'000.00
RegioSoundCredit	7'000.00	0.00	0.00	7'000.00
Pop Preis	32'500.00	27'500.00	0.00	5'000.00
Tourbus	17'180.30	0.00	0.00	17'180.30
Weiterbildung	10'980.00	0.00	0.00	10'980.00
Total Fonds und Rückstellungen	87'660.30	27'500.00	0.00	60'160.30

Aktiven zur Sicherung eigener Verbindlichkeiten

Verpfändete Aktiven	2021	Vorjahr
Mietzinsdepot	4'681.20	4'680.60

Anhang zur Jahresrechnung

Verpflichtungen gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Die Gesellschaft ist der Helvetia Versicherungen, Basel angeschlossen. Per Bilanzstichtag besteht nachfolgende Verbindlichkeiten gegenüber der Vorsorgeeinrichtung:

	2021	Vorjahr
Helvetia, Basel	127.90	28.70

Ausserordentlicher und periodenfremder Aufwand und Ertrag

Periodenfremder Ertrag	2021	Vorjahr
Ausbuchung Verbindlichkeit		
BusinessSupport/ MusicExport (SayHi!)		
bereits bezahlt	1'500.00	0.00
Ausbuchung Verbindlichkeit Soundclinic (Heizöfeli) 2020	4'000.00	0.00
	5'500.00	0.00

Effekte Pandemie Covid-19

Der bisherige Geschäftsgang 2022 ist noch immer von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen. So herrschte zu Beginn des Jahres noch grosse Planungsunsicherheit im Kultursektor. Tiefe Gesuchsquoten und weniger Veranstaltungen müssen als möglicher Effekt berücksichtigt werden. Weitere Ausfälle und Verschiebungen von Veranstaltungen können nicht ausgeschlossen werden, allerdings entspannt sich die Situation rasch und merklich.

Der Vorstand hat im Geschäftsjahr 2021 die spezifische Situation rund um das Virus eng begleitet. Die bestehenden Fördergefässe konnten zu einem grossen Teil ausgeschüttet werden. Veranstaltungen wurden, soweit möglich, digital durchgeführt. Trotz der Pandemie im 2021 und der damit verbundenen, reduzierten Fördertätigkeit werden die Subventionsgeber keine Rückforderung der Fördermittel machen und verzichten auf besondere und zusätzliche Auflagen.

Ein vorsichtiger und realistischer Forecast für das Geschäftsjahr 2022 wurde erstellt. Die Liquidität des Vereins ist auch im kommenden Geschäftsjahr jederzeit gewährleistet. Die Fortführungsfähigkeit des Vereins ist daher ebenfalls nicht in Frage gestellt.

Somit ergeben sich aus unserer Sicht keine offenlegungspflichtigen Sachverhalte. Der Vorstand des RFV Basel verfolgt die Entwicklung auch nach der sich zu Ende neigenden Pandemie sorgfältig weiter. Die bestehenden Massnahmen werden fortlaufend geprüft und nach dem zweiten Quartal 2022 allenfalls aktualisiert und ergänzt.

Bericht der Revisionsstelle

An die Mitgliederversammlung des
Musikbüro Basel
mit Sitz in Basel

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision der Jahresrechnung 2022

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) des Vereins Musikbüro Basel für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

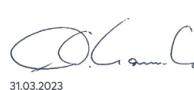
Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstöße nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht dem schweizerischen Gesetz und Statuten entspricht.

Abelia Wirtschaftsprüfung und Beratung AG

Roland Werner Auderset 
31.03.2023

QES Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht
Signiert auf Skribble.com


31.03.2023



QES Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht
Signiert auf Skribble.com

Roland Auderset
zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Christian C. Moesch
zugelassener Revisionsexperte

Beilage: Jahresrechnung

Basel, 31. März 2023

Aktiven

CHF

CHF

Umlaufvermögen

Flüssige Mittel ¹	298 616.53	301 588.11
übrige kurzfristige Forderungen	19 745.58	5 876.55
Aktive Rechnungsabgrenzungen ²	1 828.40	1 909.90
Total Umlaufvermögen	320 190.51	309 374.56

Anlagevermögen

Finanzanlagen	4 681.20	4 681.20
Sachanlagen ³	5 020.00	6 730.00
Total Anlagevermögen	9 701.65	11 411.20

Total Aktiven

329 892.16

320 785.76

Passiven

CHF

CHF

Fremdkapital

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ⁴	20 194.75	6 008.75
Verbindlichkeiten Fördergelder ⁵	111 750.00	133 150.00
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten ⁶	4 883.72	1 754.80
Passive Rechnungsabgrenzungen ⁷	17 520.10	40 900.00
Total kurzfristiges Fremdkapital	154 348.57	181 813.55

Fonds und Rückstellungen ⁸

119 349.95

87 660.30

Total langfristiges Fremdkapital

119 349.95

87 660.30

Total Fremdkapital

273 698.52

269 473.85

Eigenkapital

Vereinskapital	51 311.91	26 075.95
Jahresergebnis	4 881.73	25 235.96
Total Eigenkapital	56 193.64	51 311.91

Total Passiven

329 892.16

320 785.76

Erfolgsrechnung

2022

2021

	CHF	CHF
Ertrag		
Mitgliedsbeiträge und Spenden	38 674.74	53 667.00
Staatsbeiträge	806 000.00	635 000.00
Übriger Dienstleistungsertrag	19.25	1 850.00
Total	844 693.99	690 517.00
Förderaufwand		
Education und Newcomer	49 627.22	41 363.98
Professionals	269 956.72	161 250.00
Business	72 827.30	36 086.90
Events	42 000.00	42 000.00
Projekte	8 000.00	8 000.00
Beratung, Information und Networking	39 529.95	62 183.87
Infrastruktur	-15 847.20	1 721.10
Total	466 093.99	352 605.85
Bruttogewinn	378 600.00	337 911.15
Personalaufwand ⁹	306 683.14	257 143.54
Betriebsaufwand ¹⁰	64 017.88	57 046.85
Total	370 701.02	314 190.39
Betriebliches Ergebnis vor Abschreibungen und Finanzergebnis	7 898.98	23 720.76
Abschreibungen ¹¹	2 997.80	3 991.95
Betriebliches Ergebnis vor Finanzergebnis	4 901.18	19 728.81
Finanzaufwand und Finanzertrag	-19.45	7.15
Ausserordentlicher und periodenfremder Aufwand und Ertrag	0.00	5 500.00
Jahresergebnis	4 881.73	25 235.96

Anhang

Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze

Die Rechnungslegung der vorliegenden Jahresrechnung erfolgt in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Schweizerischen Rechts, insbesondere in Übereinstimmung mit den Artikeln des Obligationenrechts über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung (Art. 957 bis 962). Die Rechnungslegung erfordert vom Vorstand Beurteilungen und Schätzungen, welche die Höhe der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

sowie Eventualverbindlichkeiten im Zeitpunkt der Bilanzierung, aber auch Aufwände und Erträge der Berichtsperiode beeinflussen könnten. Der Vorstand beschliesst dabei jeweils im eigenen Ermessen über die Ausnutzung der bestehenden gesetzlichen Bewertungs- und Bilanzierungsspielräume. Zum Wohle des Vereins können dabei im Rahmen des Vorsichtsprinzips Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen über das betriebswirtschaftlich benötigte Mass hinaus gebildet werden.

1. Flüssige Mittel	31.12.2022	31.12.2021
Kasse	9.00	126.45
Bank	298 607.53	301 461.66
Total	298 616.53	301 588.11
2. Aktive Rechnungsabgrenzung	31.12.2022	31.12.2021
Dritte	1 828.40	1 909.90
Total	1 828.40	1 909.90
3. Sachanlagen	31.12.2022	31.12.2021
Mobiliar	1 050.00	1 400.00
IT	3 970.00	5 330.00
Total	5 020.00	6 730.00
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2022	31.12.2021
Dritte	20 194.75	6 008.75
Total	20 194.75	6 008.75
5. Verbindlichkeiten Fördergelder	31.12.2022	31.12.2021
Bands	59 750.00	86 150.00
Clubs und Festivals	22 000.00	25 000.00
Coaches	30 000.00	22 000.00
Total	111 750.00	133 150.00
6. Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	31.12.2022	31.12.2021
Sozialversicherungen und Quellensteuer	4 883.72	1 754.80
Total	4 883.72	1 754.80
7. Passive Rechnungsabgrenzung	31.12.2022	31.12.2021
Dritte	17 520.10	40 900.00
Total	17 520.10	40 900.00

8. Fonds und Rückstellungen	31.12.2022	Äufnung	Entnahmen	31.12.2021
Projekte	17 169.95	0.00	2 830.05	20 000.00
RegioSoundCredit-Fonds	62 200.00	55 200.00	0.00	7 000.00
Basler Pop-Preis	3 000.00	0.00	29 500	32 500.00
BaselMusicExport	10 000.00	10 000.00	0.00	0.00
Tourbusfonds	0.00	0.00	17 180.30	17 180.30
Weiterbildungsfonds	26 980.00	16 000.00	0.00	10 980.00
Total	119 349.95	81 200.00	49 510.35	87 660.30

9. Personalaufwand	2022	2021
Bruttolöhne	247 241.65	217 462.15
Sozialversicherungen	39 548.49	35 335.70
Aus- und Weiterbildung	16 000.00	0.00
Übriger Personalaufwand	3 893.00	4 345.69
Total	306 683.14	257 143.54

10. Betriebsaufwand	2022	2021
Raumaufwand	23 576.80	21 769.45
Unterhalt und Reparaturen	751.00	183.60
Abgaben, Gebühren, Versicherungen	2 758.80	2 429.20
Energie- und Entsorgungsaufwand	263.60	0.00
Verwaltungsaufwand	26 929.18	23 624.60
Werbeaufwand	9 738.50	9 040.00
Total	64 017.88	57 046.85

11. Abschreibungen	2022	2021
25 % auf Mobiliar	350.00	430.00
40 % auf IT	2 647.80	3 561.95
Total	2 997.80	3 991.95

Musterbudget 2024 Musikbüro Basel

Stand 15. Juni 2023

	Modelbudget 2026	Modelbudget 2025	Modelbudget 2024
Ertrag	CHF	CHF	CHF
Mitgliedsbeiträge	18'000.00	18'000.00	18'000.00
Staatsbeiträge Basel-Land	220'000.00	220'000.00	220'000.00
Staatsbeiträge Basel-Stadt	759'000.00	759'000.00	759'000.00
Fundraising und Sponsoring	5'000.00	5'000.00	5'000.00
Entnahme Fonds	5'000.00	5'000.00	5'000.00
Auflösung Rückstellungen	-	-	-
Übriger Ertrag	-	-	-
Total Ertrag	1'007'000.00	1'007'000.00	1'007'000.00
Aufwand			
<u>direkte Förderung</u>			
Development	10'000.00	10'000.00	10'000.00
Newcomer	50'000.00	50'000.00	50'000.00
Professionals	338'000.00	338'000.00	338'000.00
Business	88'100.00	88'100.00	88'100.00
Events	-	-	-
Clubförderung	-	-	-
Konzertbeiträge	8'000.00	8'000.00	8'000.00
Beratung	20'000.00	20'000.00	20'000.00
<u>indirekte Förderung</u>			
Information	32'000.00	32'000.00	32'000.00
Networking, Mitglieder	5'000.00	5'000.00	5'000.00
Festivals und Konferenzen	4'400.00	4'400.00	4'400.00
Infrakstruktur	5'000.00	5'000.00	5'000.00
Äufnung Fonds	-	-	-
Bildung Rückstellungen	-	-	-
Total Förderung	560'500.00	560'500.00	560'500.00
<u>Betrieb</u>			
Externe Mitgliedschaften	10'000.00	10'000.00	10'000.00
Personal	353'500.00	353'500.00	353'500.00
Verwaltung	73'000.00	73'000.00	73'000.00
Abschreibungen	5'000.00	5'000.00	5'000.00
Übriger Aufwand	6'000.00	6'000.00	6'000.00
Reserve	-	-	-
Total Betrieb	447'500.00	447'500.00	447'500.00
Total Aufwand	1'008'000.00	1'008'000.00	1'008'000.00
Jahresergebnis	- 1'000.00	- 1'000.00	- 1'000.00



ENTSCHEID vom 31. März 2022

Vorbemerkungen

Für die projektorientierte Förderung der Neuen Musik unter besonderer Berücksichtigung des zeitgenössischen klassischen Musikschaaffens in der Region ist der Fachausschuss Musik BS/BL (FAM), getragen von den beiden Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft, zuständig. Unterstützt werden können Konzerte, Kompositionsaufträge sowie szenische, performative und installative musikalische Produktionen.

Gestützt auf § 8 Absatz 1 Buchstabe a des Gesetzes über die Kulturförderung (Kulturförderungsgesetz, KFG, SGS 600) sowie § 10 der Verordnung über die Kulturförderung (Kulturförderverordnung, KFV, SGS 600.11) ergeht folgende Richtlinie:

Richtlinie für die Förderformate des Fachausschuss Musik BS/BL 2022

1. Allgemeines

1.1. Rechtsgrundlagen

- Gesetz über die Kulturförderung vom 4. Juni 2015 (KFG, SGS 600).
- Kulturfördergesetz des Kantons Basel-Stadt vom 21. Oktober 2009 (KuFG, SG 494.300).
- Vereinbarung über die gemeinsamen Fachausschüsse in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die projektorientierte Kunst- und Kulturförderung (KFV, SGS 149.61, SG 494.830).
- Staatsbeitragsgesetz vom 27. Juni 2019 (SBG, SGS 360)
- Staatsbeitragsverordnung vom 17. Dezember 2019 (SBV, SGS 360.11)

1.2. Zuständigkeit

Abteilung Kulturförderung der Bildungs-, Kultur und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft (BKSD BL) / Abteilung Kultur des Präsidialdepartements des Kantons Basel-Stadt (PD BS) unter Einbezug des Fachausschuss Musik BS/BL (FAM).

FAM

Das Fachgremium FAM unterbreitet den Leitungen der Abteilung Kulturförderung der BKSD BL sowie der Abteilung Kultur des PD BS Vorschläge zur Förderung des Musikschaaffens in der Region Basel und stellt Antrag z. H. der zuständigen Direktionen.

Geschäftsstelle FAM

Die Geschäftsstelle ist bei der Abteilung Kulturförderung der BKSD BL angesiedelt. Die Geschäftsstelle veröffentlicht die Fördermassnahmen, nimmt Fördergesuche entgegen, prüft deren Vollständigkeit und die Antragsberechtigung und legt sie den Mitgliedern des FAM zur fachlichen Beurteilung vor. Ausserdem ist die Geschäftsstelle für die Kommunikation mit den Gesuchstellenden sowie die Publikation und Kommunikation der Förderentscheide zuständig. Die Geschäftsstelle ist erster Anlaufort für Fragen zur projektbezogenen Förderung des zeitgenössischen klassischen Musikschaaffens in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft.

1.3. Förderformate

Der FAM unterstützt Konzerte, Kompositionsaufträge sowie szenische, performative und installative musikalische Produktionen der Neuen Musik unter besonderer Berücksichtigung des zeitgenössischen klassischen Musikschaftens. Die Konzerte und Produktionen müssen in der Region Basel stattfinden, sofern es sich nicht um Gastspiele und Tourneen handelt.

1.4. Allgemeine Förderbestimmungen

- Antragsberechtigt sind – sofern untenstehend nicht anders vermerkt – professionelle Ensembles, Produzierende, Veranstaltende, Musikschaftende und Komponierende. Als professionell gelten Musikschaftende, die ihre künstlerische Tätigkeit hauptberuflich ausüben und über ein einschlägiges Hochschulstudium oder mehrjährige Berufserfahrung verfügen.
- Unterstützt werden können Konzerte sowie szenische, performative und installative musikalische Produktionen, die in der Region Basel, d. h. in den Kantonen Basel-Stadt (BS), Basel-Landschaft (BL) oder einer Institution, die über eine Leistungsvereinbarung über Finanzhilfen mit einem der beiden Kantone verfügt, stattfinden. Ausnahme bildet das Förderformat Gastspiele/Tourneen (Ziff. 2.6).
- Pro Gesuchstellerin und Gesuchsteller oder Komponistin und Komponist sowie Förderung beantragendes Ensemble / Projekt, kann in der Regel ein Gesuch pro Jahr bewilligt werden. Ausnahme: Wiederaufnahme-, Gastspiel und Tourneebeiträge von Projekten. Diese können zusätzlich gestellt werden.
- Vom FAM geförderte Projekte können keine zusätzlichen Mittel aus den Swisslos-Fonds Basel-Stadt und Basel-Landschaft oder aus anderen Fördergefassen der Kulturabteilungen BS und BL erhalten. Fallweise kann der Fachausschuss geprüfte Projekte mit einer Empfehlung zuhanden der beiden Swisslos-Fonds, der Kulturpauschale BS, der Jugendkulturpauschale BS, der Förderung Kulturprojekte- und Kleinproduktionen BL oder anderer kantonaler oder bikantonaler Fördergefässe versehen. Eine Empfehlung hat keinen bindenden Charakter.
- Wurde ein Gesuch vom Fachausschuss geprüft und abgelehnt, so kann dieses nur nach substantieller Überarbeitung ein zweites Mal eingegeben werden. Die substantielle Überarbeitung muss im Gesuch kenntlich gemacht werden.
- Es besteht keine Gewähr, dass ausreichend Mittel für alle Eingaben vorhanden sind. Die Erfüllung sämtlicher Bestimmungen und Kriterien führt deshalb noch nicht automatisch zu einem positiven Förderentscheid. Die Auswahl erfolgt innerhalb des zur Verfügung stehenden Kredits (Ziff. 1.7) nach qualitativen Kriterien und nach Ermessen des FAM.

Keine Beiträge werden vergeben an:

- Projekte, die bereits von einer anderen kantonalen oder bikantonalen Förderstelle bezuschusst oder abgelehnt wurden.
- Bereits realisierte oder laufende Projekte.
- Projekte, die einen Gewinn erwirtschaften, d. h. die aufgrund ihrer Budgetstruktur deutlich mehr Einnahmen als Ausgaben erwarten lassen.
- Projekte, die im Rahmen von Aus- und Weiterbildungen entstehen (Diplomkonzerte/-produktionen oder andere Studienleistungen) sowie Projekte und Kompositionsaufträge von Bildungsinstitutionen.
- Ensembles und Institutionen, die von den Kantonen BS und/oder BL bereits unterstützt werden. Dies gilt auch für Projekte ausserhalb des regulären Leistungsauftrags der jeweiligen Ensembles und Institutionen. Ausgenommen davon sind Gesuche um Kompositionsaufträge und Projekte im Bereich der kulturellen Vermittlung.
- Infrastrukturprojekte.
- Tonträgerproduktionen.
- Produktions- und Aufführungskosten von Produktionen im Rahmen von Festivals, welche bereits von einer anderen kantonalen oder bikantonalen Förderstelle bezuschusst oder abgelehnt wurden, dies gilt auch für assoziierte Sonderprojekte.
- Wettbewerbsformate und Ausschreibungen.

1.5. Subsidiarität

Es gilt das Subsidiaritätsprinzip. Eine Gesuchstellung beim FAM ist nur möglich, wenn bei der Wohngemeinde der Gesuchstellenden oder der Gemeinde des Veranstaltungsorts, in welcher bzw. welchem das Projekt präsentiert wird, ebenfalls ein Gesuch um einen Beitrag an das Projekt eingereicht worden ist.

Diese Voraussetzung entfällt, wenn sich Wohn- und Veranstaltungsort im Kanton BS befinden.

Befinden sich Wohn- oder Veranstaltungsort in einem Kanton ausserhalb von BS oder BL oder im Ausland, werden auch nach den jeweiligen Bestimmungen mögliche Gesuche an den jeweiligen Kanton oder andere öffentlich-rechtliche Körperschaften akzeptiert.

1.6. Beurteilungskriterien

- Originalität und künstlerische Eigenständigkeit des geplanten Projekts.
- Künstlerische Qualität und künstlerischer Anspruch.
- Fachliche und gesellschaftliche Relevanz und Professionalität.
- Insbesondere für Kompositionsaufträge und szenische, performative und installative musikalische Produktionen: Relevanz als zeitgenössische ästhetische Praxis/hinsichtlich Innovationskraft.
- Potential für öffentliche Resonanz und Rezeption.
- Realisationsvermögen, Leistungsnachweis der Gesuchstellenden.
- Kosten-, Drittmittel- und Eigenfinanzierungssituation.
- Budgetierung der gesetzlichen Sozialbeiträge und faire Berechnung der Gagen (vgl. Tarifordnungen SMV und Richtlinien SONART).

1.7. Kredit

Der Kredit, der für Beiträge des Fachausschuss Musik BS/BL zur Verfügung steht, wird auf der Webseite ([> Projekt- und Produktionsförderung > Musik](http://www.bl/kulturoerderung)) vor Beginn des jeweiligen Kalenderjahrs kommuniziert. Es besteht keine Gewähr, dass ausreichend Mittel für alle Eingaben vorhanden sind.

2. Ergänzende Bestimmungen zu den einzelnen Förderformaten

2.1. Kompositionsaufträge

2.1.1. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind:

- Professionelle und nicht-professionelle Musikschaeffende, Ensembles, Produzierende oder Veranstaltende.
- Von den Kantonen BS und/oder BL bereits unterstützte professionelle Veranstaltende, Festivals und Produzierende der Region Basel.

In begründeten Ausnahmefällen können professionell tätige Komponistinnen und Komponisten selbst ein Gesuch einreichen um einen Beitrag an eine selbstinitiierte Komposition, die nicht von Dritten in Auftrag gegeben wurde.

2.1.2. Gegenstand der Beiträge

Kompositionsaufträge an professionelle Komponistinnen und Komponisten.

2.1.3. Förderbestimmungen

- Die Komponistin oder der Komponist muss seit mindestens 12 Monaten in den Kantonen BS oder BL wohnen und/oder arbeiten.
- Die Uraufführung der Komposition muss nachweislich geplant sein (Zusage eines Veranstalters / bestätigter Termin). Beiträge an Kompositionen, die in den Kantonen BS und BL, oder einer Institution, die eine Leistungsvereinbarung über Betriebsmittel mit einem der beiden Kantone verfügt, zur Aufführung gelangen, werden prioritär behandelt.

- Beiträge können lediglich an die Honorarkosten der Komponierenden bewilligt werden.
- Nach Verfügbarkeit der Mittel und nach Beurteilung des Budgets werden in der Regel bis zu 90% des Gesamtbudgets finanziert, dies jedoch bis zu einem Beitrag in Höhe von max. CHF 10'000.–. Die Höhe des Beitrags fußt auf der Beurteilung des Budgets/Aufwands der Komposition.
- Gesuche von nicht bereits von den Kantonen BS/BL unterstützten Veranstaltenden, Festivals und Produzierenden werden prioritär behandelt.
- Keine Beiträge werden an Arrangements und Stilkopien gesprochen.
- Zeitgleich mit dem Gesuch um einen Kompositionsauftrag, kann um einen Beitrag an die Aufführung in der Region Basel angefragt werden. Dazu sind die Bestimmungen für die Förderformate «Konzertbeiträge» (Ziff. 2.2 und 2.3) zu beachten.

2.2. Konzertbeiträge an Musikschaaffende, Ensembles, Produzierende und Veranstaltende der Region Basel

2.2.1. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind professionelle Musikschaaffende, Ensembles, Produzierende oder Veranstaltende der Region Basel.

Der Regionalbezug ist gegeben, sofern mindestens eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:

- Die Mehrzahl der Mitglieder des künstlerischen Kernteams (Musikschaaffende, künstlerische Leitung, Komposition, Regie, Dramaturgie, szenische Beratung oder andere massgeblich am Konzert beteiligte Personen) wohnen oder arbeiten in den Kantonen BS oder BL (seit mindestens 12 Monaten).
- Rechtlicher Sitz der gesuchstellenden Veranstaltenden, Produzierenden oder Ensembles in BS oder BL.
- Kontinuierliche Konzerttätigkeit in der Region (mind. jährliche Präsenz über die letzten fünf Jahre).

2.2.2. Gegenstand der Beiträge

Unterstützt werden Konzerte in der Region Basel.

2.2.3. Förderbesermungen

- Der Anteil der Neuen Musik resp. der zeitgenössischen klassischen Musik am Gesamtprogramm ist substantiell. Beiträge können ausschliesslich konzertbezogen für Abendgagen, Probenhonorare, Mieten (Saal, Instrumente, Notenmaterial, Transport von Instrumenten), Licht-/Tontechnik, Druck- und Werbekosten bewilligt werden.
- Der Beitrag ist auf max. 50% des Aufführungskostenbudgets beschränkt. Die Höhe des Beitrags fußt auf der Beurteilung des Budgets und richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Vergabemitteln.
- Die Veranstaltung muss öffentlich zugänglich sein und/oder in einem öffentlichen Veranstaltungsort mit nachgewiesener Relevanz stattfinden. Es werden keine Beiträge an private oder geschlossene Anlässe geleistet.
- Die Leistungen des Veranstaltungsorts beinhalten mindestens sämtliche Nettoeinnahmen oder einen Aufführungskostenbeitrag in der Höhe von 20% der angefragten Beitragssumme.
- Es können mehrere Konzerte (resp. ein Saisonprogramm) Gegenstand des Gesuchs sein. Beiträge werden jedoch stets nur an eine Auswahl an Konzerten einer Saison oder Reihe bewilligt.

2.3. Konzertbeiträge an auswärtige Musikschaaffende, Ensembles, Produzierende

2.3.1. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind auswärtige professionelle Musikschaaffende, Ensembles, Produzierende in Kooperation mit regionalen Veranstaltenden (Festivals werden nicht als Veranstaltende gezählt) in den Kantonen BS oder BL oder einer Institution, die über eine Leistungsvereinbarung über Be triebsmittel mit einem der beiden Kantone verfügt.

2.3.2. Gegenstand der Beiträge

Unterstützt werden Konzerte in der Region Basel.

2.3.3. Förderbestimmungen

- Der Anteil der Neuen Musik resp. der zeitgenössischen klassischen Musik am Gesamtprogramm ist substantiell.
- Es können lediglich Beiträge an einzelne Konzerte beantragt werden.
- Beiträge können ausschliesslich konzertbezogen für Abendgage, Probenhonorar, Instrumentenmiete, Notenmaterial bewilligt werden.
- Der Beitrag ist auf max. 50% des Aufführungskostenbudgets beschränkt. Die Höhe des Beitrags fußt auf der Beurteilung des Budgets und richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Vergabemitteln.
- Die Veranstaltung muss in einem öffentlichen Veranstaltungsort mit nachgewiesener Relevanz stattfinden.
- Es wird eine Beteiligung des Veranstaltungsorts in der Region Basel vorausgesetzt. Die Beteiligung umfasst nebst einem Anteil der Nettoeinnahmen entweder einen Erlass der Veranstaltungspauschale (Saalmiete, Technik, Werbung), oder einen Aufführungskostenbeitrag des Veranstaltungsorts von mindestens 20% der angefragten Beitragssumme.

2.4. Szenische, performative und installative musikalische Produktionen

Der Beitrag wird im Anschluss an die Durchführung innerhalb der im Entscheid gesetzten Frist abgerechnet. Auf gesonderten Antrag hin kann eine (Teil-) Vorauszahlung erwogen werden.

2.4.1. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind professionelle Musikschaaffende, Ensembles, Produzierende oder Veranstaltende der Region Basel.

Der Regionalbezug ist gegeben, sofern mindestens eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:

- Mehrere Mitglieder des künstlerischen Kernteams (Musikschaaffende, künstlerische Leitung, Komposition, Regie, Dramaturgie, szenische Beratung oder andere massgeblich an der Produktion beteiligte Personen) wohnen oder arbeiten in den Kantonen BS oder BL (seit mindestens zwölf Monaten).
- Der rechtliche Sitz des gesuchstellenden Veranstalters, Produzenten oder Ensembles befindet sich in den Kantonen BS oder BL.

2.4.2. Gegenstand der Beiträge

Unterstützt werden szenische, performative und installative musikalische Produktionen mit Erstauswertung in der Region Basel. Dazu zählen u. a. Projekte aus dem Bereich Musiktheater, multimediale Arbeiten, Klanginstallationen und andere Formen der Klangkunst sowie musikalische Produktionen mit Verbindungen zu künstlerischen Ausdrucksweisen anderer Disziplinen.

2.4.3. Förderbestimmungen

- Der Anteil der Neuen Musik resp. der zeitgenössischen klassischen Musik am Gesamtprogramm ist substantiell.
- Beiträge können ausschliesslich projektbezogen für Abendgagen für die Aufführungen in der Region Basel, Probenhonorare, Mieten (Saal, Instrumente, Notenmaterial Requisiten), Licht-/Tontechnik, Bühnenbild, Recherche und Regie sowie Druck- und Werbekosten bewilligt werden.

- Es wird mindestens eine Aufführung in der Region Basel vorausgesetzt.
- Die Produktions- und Aufführungskosten werden stets nur anteilig übernommen. Die Höhe des Beitrags basiert auf der Beurteilung des Budgets und richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Vergabemitteln.
- Uraufführungen werden gegenüber der Einstudierung von bereits aufgeführten Werken der Neuen Musik sowie Wiederaufnahmen priorisiert.
- Beiträge an Gastspiele/Tourneen können gleichzeitig und im selben Gesuch beantragt werden; vgl. dazu die Förderbedingungen bezüglich Gastspiel und Tourneen.

Zusätzlich gilt für Produktionsbeiträge ab CHF 25'000.– (Beitrag gemäss Antrag):

- Es werden mind. drei Aufführungen des Stücks in- oder ausserhalb der Region vorausgesetzt, wobei zwei Aufführungen in der Region Basel stattfinden.
- Ausserdem wird eine Beteiligung des Veranstaltungsorts in der Region Basel vorausgesetzt. Die Beteiligung umfasst nebst einem ausbezahlt Koproduktionsbeitrag (Beitrag an die Produktionskosten) eine Beteiligung an den Aufführungskosten (Gagen, Einnahmebe teiligung, Technik, Werbung).
- Die beteiligten Akteure müssen überregional etabliert sein und die Produktion in einem öffentlichen Veranstaltungsort mit nachgewiesener Relevanz ausgewertet werden.

2.5. Koproduktionsbeiträge an szenische, performative und installative musikalische Produktionen auswärtiger Musikschaaffender, Ensembles, Produzierender

2.5.1. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind auswärtige professionelle Musikschaaffende, Ensembles, Produzierende in Kooperation mit regionalen Veranstaltenden (Festivals werden nicht als Veranstaltende gezählt) in den Kantonen BS oder BL oder einer Institution, die über eine Leistungsvereinbarung über Be triebsmittel mit einem der beiden Kantone verfügt.

2.5.2. Gegenstand der Beiträge

Unterstützt werden szenische, performative und installative musikalische Produktionen, welche in der Region Basel zur Aufführung gelangen. Dazu zählen u. a. Projekte aus dem Bereich Musiktheater, multimediale Arbeiten, Klanginstallationen und andere Formen der Klangkunst sowie musikalische Produktionen mit Verbindungen zu künstlerischen Ausdrucksweisen anderer Disziplinen.

2.5.3. Förderbestimmungen

- Der Anteil der Neuen Musik resp. der zeitgenössischen klassischen Musik am Gesamtprogramm ist substantiell.
- Beiträge bis maximal CHF 15'000.– an die Produktionskosten.
- Substanzielle Beteiligung des Veranstalters an den Aufführungskosten.
- Zusätzlich finanzielle Beteiligung an den Produktionskosten durch den Koproduktionspartner vor Ort. Diese muss mindestens 20% der angefragten Beitragssumme betragen, mindestens aber CHF 1'500.–.
- Es wird mindestens eine Aufführung in der Region Basel vorausgesetzt.

2.6. Gastspiele/Tourneen

2.6.1. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind professionelle Musikschaaffende, Ensembles, Produzierende oder Veranstaltende der Region Basel.

2.6.2. Gegenstand der Beiträge

Unterstützt werden Gastspiele/Tourneen ausserhalb der Region von bereits durch den Fachaus schuss Musik BS/BL geförderten Ensembles und Musikschaaffenden.

2.6.3. Förderbestimmungen

- Unterstützt werden können Transfer-, Transport- und Materialkosten; Gagen oder Honorare sind in der Regel Sache des Veranstalters vor Ort.
- Es können Beiträge bis max. CHF 8'000.– und bis max. 30% des Gastspiel-/Tourneebudgets bewilligt werden. Die Höhe des Beitrags basiert auf der Beurteilung des Budgets und richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Vergabemitteln.
- Für Gastspiele im Ausland muss der Nachweis der Eingabe bei Pro Helvetia erbracht werden, sofern das Gesuch den Förderkriterien der Pro Helvetia entspricht. Der Entscheid des FAM ist unabhängig vom Entscheid seitens Pro Helvetia.

3. Formales

3.1. Eingabefristen und -termine

Jährlich gibt es drei Eingabetermine. Diese werden jeweils auf den Websites der Abteilung Kulturförderung der BKSD BL sowie der Abteilung Kultur des PD BS veröffentlicht.

Gesuche sind eingedenk des Eingabetermins mindestens zwei Monate vor dem Konzert in der Region Basel oder der Uraufführung des Kompositionsauftrags einzureichen. Gesuche um Beiträge an Musiktheaterproduktionen müssen zwei Monate vor Probebeginn eingereicht werden.

Gesuche um Förderbeiträge müssen vollständig und termingerecht eingereicht werden. Massgeblich ist der Poststempel. Verspätet eingereichte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Gesuche für Gastspiele und Tourneen unter CHF 5'000.– können jederzeit eingereicht werden.

3.2. Form

Gesuche können in deutscher Sprache verfasst werden. Im Falle eines englisch- oder französischsprachigen Gesuchs ist eine deutschsprachige Zusammenfassung (maximal eine Seite A4) erforderlich.

Die Gesuche können per Onlineformular auf www.bl.ch/kulturfoerderung > Projekt und Produktionsförderung > Musik eingegeben werden.

Bei Fragen zu Ihrer Eingabe steht Ihnen unser Sekretariat unter kulturfoerderung@bl.ch gerne zur Verfügung.

Die Geschäftsstelle des FAM prüft die Gesuchsunterlagen auf ihre Vollständigkeit und hinsichtlich der formalen Voraussetzungen. Gesuche, welche die formalen Zulassungskriterien nicht erfüllen, werden zurückgewiesen. Bei Unvollständigkeit oder kleineren Mängeln kann die Geschäftsstelle eine Nachfrist zur Bereinigung einräumen. Es besteht kein Anspruch auf Rücksendung der eingereichten Unterlagen.

3.3. Einzureichende Unterlagen

Sämtliche Förderkategorien

- Angaben zu den Gesuchstellenden: Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefon.
- Angaben zu allen Beteiligten: Ensemble/Veranstaltende/Produzierende, Musikschaaffende, Komponierende, etc. (inkl. Lebensläufe).
- ggf. Vereinsstatuten.

Kompositionsaufträge

- Begründung des Kompositionsauftrags/Überlegungen zum Konzertprogramm. Angaben zur Komposition und zur Komponistin oder zum Komponist (die kompositorische Idee muss nachvollziehbar sein), kurzer Lebenslauf der Komponistin oder des Komponisten, Werk- und Aufführungsverzeichnis, Referenzbeispiele (Partituren oder Tonbeispiele).

- Angaben zur Uraufführung: vorgesehenes Konzertprogramm, Aufführungsdatum, ggf. Angabe der Interpretinnen und Interpreten inkl. Lebensläufe.
- Grobbudget für den Kompositionsauftrag und das Konzert inkl. Angabe der Honorarsumme des Kompositionsauftrags, Finanzierungsplan (inkl. Angabe der Eigenmittel, Eintritte und Drittfinanzierungen sowie Angabe des beim Fachausschuss angefragten Betrags).

Konzertbeiträge

- Konzertprogramm: Kommentar zur Programmauswahl und zur künstlerischen Idee/Konzeption.
- Aufführungsdatum, Aufführungsdatum in der Region Basel.
- Budget: Detaillierte Auflistung aller Ausgaben der Aufführungskosten der Konzerte in der Region Basel.
- Finanzierungsplan: Detaillierte Auflistung aller Einnahmen inkl. Eigenmittel, Eintritte, Drittfinanzierungen (angefragte, zugesagte und abgesagte Beiträge) sowie Angabe des beim Fachausschuss angefragten Betrags.
- Spielstättenbestätigung mit Angabe von Bedingungen und Leistungen des Veranstalters.

Szenische, performative und installative musikalische Produktionen

- Detaillierter Projektbeschrieb mit Angaben zu Inhalt und künstlerischer Idee und Umsetzung (Regie, Raumkonzept, dramaturgisches und szenisches Konzept).
- Aufführungsorte, Aufführungsdatum, Zeitplan.
- Budget: Detaillierte Auflistung aller Ausgaben getrennt nach Produktions- und Aufführungskosten.
- Finanzierungsplan: Detaillierte Auflistung aller Einnahmen inkl. Eigenmittel, Eintritte und Drittfinanzierungen inkl. Angabe der angefragten, zugesagten und abgesagten Beiträge sowie Angabe des beim Fachausschuss angefragten Betrags.
- Spielstättenbestätigung mit Angabe von Bedingungen und Leistungen des Veranstaltungsorts.

3.4. Entscheid und Korrespondenzweg

- Der FAM berät über die Gesuche aufgrund der eingereichten Unterlagen und der Evaluation früherer Projekte. Die Gesuchstellenden können vorgängig zum Entscheid zu einem Gespräch mit dem FAM eingeladen werden.
- Der Entscheid erfolgt gemeinsam durch die BKSD BL und das PD BS und basiert auf der Empfehlung des FAM.
- Die Gesuche werden in der Regel bis acht Wochen nach Einreichung behandelt und beantwortet. Förderentscheide werden schriftlich mitgeteilt.
- Die Kommunikation über Gesuche und Entscheide obliegt einzig der Geschäftsstelle des FAM. Mit den Mitgliedern des Fachausschusses kann keine Korrespondenz über Gesuche und Entscheide geführt werden, es sei denn, es liegt eine ausdrückliche Mandatierung eines Ausschussmitglieds durch die Geschäftsstelle vor.

3.5. Auszahlung und Abrechnung

Auszahlung Kompositionsaufträge

- Zu Beginn des Schaffensprozesses 80%; 20% zum Zeitpunkt der Uraufführung und/oder der Einreichung der Partitur.

Auszahlung Konzertbeiträge

- Zwei Monate vor der ersten Aufführung in der Region Basel.

Auszahlung Musiktheaterproduktionen

- 80% zu Probebeginn (jedoch in der Regel frühestens im Jahr der Premiere in der Region Basel), 20% anlässlich der Premiere in der Region Basel.

Gastspiele/Tourneen

- Die Auszahlung der Beiträge bei Gastspiel- oder Tourneebeiträgen erfolgt erst gegen Abrechnung.

Die Auszahlungen müssen bei der Geschäftsstelle abgerufen werden. Auf schriftlich begründeten Antrag hin kann eine frühere Auszahlung in Tranchen, sofern es die Finanzlage des FAM zulässt, erwogen werden. Ausgenommen sind allfällige Defizitgarantien.

Es besteht Rechenschaftspflicht (Abrechnung, Kurzbericht der Veranstaltung, Zuschauerstatistik, Pressespiegel) bis spätestens acht Wochen nach der Aufführung, im Fall von Kompositionsaufträgen nach der Uraufführung.

Kompositionsaufträge: Es muss ein Belegexemplar der Partitur eingereicht werden.

3.6. Informations-, Nennungspflicht & Rückzahlung

- Das unterstützte Projekt muss mehrheitlich nach den Angaben im Gesuch realisiert werden. Änderungen betr. Konzept, Verschiebung, Besetzung u. ä. sind der Geschäftsstelle des FAM frühzeitig mitzuteilen. Der FAM kann Empfehlungen um Antrag auf Beitragsreduktion an die beiden Leitungen der Kulturabteilungen BKSD BL / PD BS stellen.
- Kommt ein Projekt nicht zustande, ist die Geschäftsstelle des FAM in jedem Fall zu informieren. Bereits ausbezahlte Beiträge sind zurückzubezahlen.
- Die Projektverantwortlichen sind verpflichtet, die Fachausschussmitglieder und die Geschäftsstelle rechtzeitig über die Aufführungsdaten zu informieren und ihnen für alle Aufführungen in der Region je zwei Freikarten anzubieten.
- Die Unterstützung durch den FAM ist auf allen Drucksachen, Websites, Partituren (im Fall von Kompositionsaufträgen) und weiteren Kommunikationsmitteln durch die Verwendung des Logos des FAM kenntlich zu machen.

4. Weitere Fördermassnahmen

Zusätzlich zu den oben genannten Förderformaten (Kapitel 2) können aus dem Kredit des FAM weitere Förderformate wie impulssetzende Förderinitiativen und Plattformen unterstützt werden. Dafür stehen maximal 15 Prozent der jährlich zur Verfügung stehenden Mittel zur Verfügung. Die Beurteilungskriterien und formalen Bestimmungen werden separat geregelt. Die Entscheidung über die Einsetzung und Formulierung solcher Initiativen erfolgt auf Empfehlung des FAM durch das PD BS und durch die BKSD BL gemeinsam.

Die Richtlinie für die Förderformate aus dem Fachausschuss Musik BS/BL 2022 tritt am 1. April 2022 in Kraft und ersetzt die bisher geltende Richtlinie ab diesem Datum.

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion



Regierungsräatin Monica Gschwind

Präsidialdepartement des Kantons Basel-Stadt



Regierungspräsident Beat Jans

Liestal, 15. Januar 2023

Fachausschuss Musik BS/BL – Geschäftsbericht des Jahres 2022

Es stand ein Kredit von total CHF 380'000.– zur Verfügung (vgl. für Details Punkt 2). Im Jahr 2022 wurden Beiträge in der Gesamthöhe von **CHF 312'485.–** an Konzerte, Kompositionsaufträge, szenische, performative und installative musikalische Produktionen sowie Gastspiele ausbezahlt. Die Nachwirkungen der Corona-Pandemie waren auch 2022 noch festzustellen. Aufgrund von Verschiebungen der Vorjahre, waren die Spielpläne der Veranstaltenden nach wie vor voll, was dazu führte, dass weniger Aufführungen stattfanden. Daher konnte der Kredit in diesem Jahr nicht vollständig ausgeschöpft werden und es verbleiben CHF 67'515.– die nicht ausgeschöpft werden konnten.

Betreffend Vergabe des Budgets 2022 ergibt sich folgende Statistik: An den drei eintägigen Sitzungen des Fachausschuss Musik BS/BL im Jahr 2022, wurden insgesamt 84 Gesuche behandelt (2021 waren es 56), 61 Projekten wurde ein Beitrag zugesprochen. Erfreulich ist, das für Gastspiele von regionalen Ensembles wieder deutlich mehr Eingaben eingingen, insgesamt gab es sechs Anträge.

Gesuchstatistik bewilligter Projekte im Jahr 2022

Unterstützte Projekte		Behandelte Projekte ²	
Kompositionsaufträge	7 ¹	Kompositionsaufträge	12
Kompositionsaufträge + Konzerte	10	Kompositionsaufträge + Konzerte	15
Konzerte	35	Konzerte	46
Musikproduktionen	3	Musikproduktionen	5
Gastspiele	6	Gastspiele	6
Total unterstützte Projekte	61	Total behandelte Projekte	84

¹ Insgesamt konnten 8 Kompositionsaufträge unterstützt werden, da einige Projekte Kompositionsaufträge an mehrere Komponistinnen oder Komponisten enthielten. Bei einigen Projekten wurde zudem nur der Kompositionsteil, oder der Konzertteil unterstützt, was zu einigen Verschiebungen zwischen den verschiedenen Kategorien führt. Die Details finden sich untenstehend in der Projektübersicht.

² Unter den behandelten Projekten sind nicht nur Abweisungen, sondern auch Gesuche, die zuständigkeitsshalber bei einer anderen Förderstelle des Kantons behandelt werden (bspw. Jugendkulturpauschale BS, Swisslos-Fonds BS/BL, Kulturprojekte BL, Kulturpauschale BS).

Das Gremium des Fachausschuss Musik BS/BL besteht aus sieben Fachleuten, welche mit dem zeitgenössischen Musikschaften verbunden sind. Diese sind: Etienne Abelin, Christian Kobi, Robert Koller, Michel Roth, Vera Schnider sowie Dominika Hens als Vertreterin des Präsidialdepartements Basel-Stadt und Fredy Bünter als Vertreter der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Basel-Landschaft. Die Geschäftsführung erfolgt durch die Abteilung Kulturförderung BL.

1 Projekte im Jahr 2022 (Auszahlungen)

Im Jahr 2022 hat der Fachausschuss Musik BS/BL an folgende Projekte Beiträge ausbezahlt.

Kompositionsaufträge			
Projekt- nummer	Gesuchstellende	Produktion	Ausbezahlt in CHF
21.464	Abril Padilla, Michèle Rusconi	Kompositionsaufträge an Michèle Rusconi und Abril Padilla sowie Konzertbeitrag	CHF 1'800.00 (3. Tranche)
22.128	Ellen Fallowfield	Kompositionsauftrag an Paul Clift	CHF 540.00 (2. Tranche)
22.129	Verein Homo Ludens Music, Junghae Lee	Kompositionsauftrag an Elnaz Sayedi sowie Konzertbeitrag	CHF 5'400.00 (2. Tranche)
22.172	Inverspace, Patrick Stadler	Kompositionsauftrag an Andreas Frank sowie Konzertbeitrag	CHF 3'100.00 (3. Tranche)
22.218	Verein Container	Kompositionsauftrag an Johannes Kreidler plus Beitrag an Konzert	CHF 7'460.00 (1+2. Tranche)
22.258	Lukas Huber	Kompositionsauftrag an Lukas Huber plus Beitrag an Konzert	CHF 7'500.00 (1+2. Tranche)
22.268	HOAX Quartet	Kompositionsauftrag an Demetre Gamsachurdia plus Beitrag an Konzert	CHF 5'200.00 (1+2+3. Tranche)
22.288	Sinfonietta Basel	Kompositionsauftrag an Michael Arbenz	CHF 6'000.00 (1+2. Tranche)
22.290	Janiv Oron	Kompositionsauftrag an Janiv Oron plus Beitrag an Konzert	CHF 9'650.00 (1+2. Tranche)
22.291	Marcelo Nisinmann Ensemble	Kompositionsauftrag an Marcelo Nisinman plus Beitrag an Konzert	CHF 6'000.00 (1+2+3. Tranche)
22.300	Ensemble Astralia	Kompositionsauftrag an Balz Trümpy (CHF 2'700.-) plus Beitrag an Konzert (CHF 5'000.-)	CHF 7'160.00 (1+2. Tranche)
22.420	ignm Basel	Kompositionsauftrag an Samuel Tschudin «Tremoli»	CHF 7'000.00 (1+2. Tranche)
22.565	BüchelBox	Kompositionsauftrag an Lukas Langlotz	CHF 4'050.00 (1+2. Tranche)
22.567	Verein Fx Kollektiv	Kompositionsauftrag an Andreas Eduardo Frank und Konzerte «Parallel Circuits»	CHF 8'500.00 (1+2+3. Tranche)
23.112	Anne-May Krüger, Duo frKRr	Kompositionsauftrag an Mike Svoboda und Konzert «Music for Unicorns»	CHF 5'240.00 (1+2. Tranche)
22.714	Projet Ohr, Bouffiox Romane, Bern	Kompositionsauftrag an Charlotte Torres	CHF 2'800.00 (1. Tranche)
22.721	Verein Ensemble Lemniscate, Andreas Frank, Basel	Kompositionsauftrag an Anna Sowa und Konzerte der Saison 22/23	CHF 14'280.00 (1+2. Tranche)
23.155	klangundszene, Eisenhut Rachel, Zürich	Kompositionsauftrag an Leonardo Idrobo	CHF 3'600.00 (1. Tranche)
23.159	Ars vivendi - Life as Art, Zimmermann Katja, Basel	Kompositionsauftrag an Ulrike Mayer-Spohn	CHF 4'320.00 (1. Tranche)
23.168	ensemble arcimboldo, Hirsch Thilo, Basel	Kompositionsauftrags an Abril Padilla und Eleni Ralli	CHF 2'160.00 (1. Tranche)
23.173	MusiKontext, Cornelia Lenzin, Basel	Kompositionsauftrag an Kaspar Ewald und Konzerte «Basel Komponiert 2023»	CHF 4'000.00 (1. Tranche)
		Subtotal 1	CHF 115'760.00

Fachausschuss Musik

Kanton Basel-Stadt
Kultur

BASEL LANDSCHAFT
AMT FÜR KULTUR

Konzertbeiträge			
Projekt-nummer	Gesuchstellende	Produktion	Ausbezahlt in CHF
21.368	Hanspeter Lieberherr	Konzert «Horn und Flöte»	CHF 680.00
22.167	Gunta Abele, Franziska Baderscher, Junko Otani, Cornelia Lenzin und Anne Battengay	Rencontres Zum hundertsten Geburtstag von Jacques Wildberger:	CHF 1'200.00
22.182	Concept Store Quartet, Alicja Pilarczyk	Landscapes	CHF 1'000.00
22.183	Ensemble neuverBand, Anja Clift	traces and trajectories	CHF 2'000.00
21.622	Ensemble Interface, Xenia Fünfschilling	Bestiaire d' Amour	CHF 1'800.00
22.217	Verein y-band	Konzert 'Container'	CHF 3'000.00
22.272	Eunoia Quintett	Rapprochement - 10 Jahre Eunoia Quintett	CHF 6'000.00
22.287	VOCE - Ensemble für Vokalkunst	Konzert 'Aufbruch?! Ein pfingstliches Wanderkonzert'	CHF 6'000.00
22.292	Mondrian Ensemble	Zwei Programme 2022	CHF 7'000.00
22.296	Santorsa Ruben Mattia	ein Jahrzehnt für die Musik von Yair Klartag	CHF 8'000.00
22.297	Ensemble This Ensemble That	Konzert	CHF 1'200.00
22.298	Soyuz21 Basel	Konzerte 2022	CHF 8'000.00
22.301	Delirium Verein Basel	Geschichten vom Piloten Pirx	CHF 12'000.00
22.404	Michelle Ziegler	Monologe - ein Konzertabend mit Klaviermusik von Herrmann Meier	CHF 4'000.00
22.434	Maria Laschinger	Blickwechsel	CHF 2'500.00
22.295	Theater Marie	Ich habe genug	CHF 3'500.00
22.559	pourChoeur Vokalensemble	KA an Beat Vögele und Konzertbeitrag «Rotas»	CHF 10'000.00
22.575	latenz ensemble	KA an Paul Clift und Konzert «kollektive_fiktoN»	CHF 2'000.00
22.445	Verein ensemble Proton Bern	Konzert «Dürrenmatts Hirn»	CHF 6'000.00
22.538	Verein Ensemble ö! Sektion Basel	Konzerte «die Blumen des nächsten Frühlings» - 20 Jahre Ensemble ö! (Saison 2022/2023)	CHF 15'000.00
22.545	Julia Rechsteiner	Konzert «Ich und die Welt»	CHF 1'500.00
22.549	Ensemble Balz Trümpy	Konzert zum 75. Geburtstag von Balz Trümpy	CHF 2'500.00
22.560	Association KlangLab	Konzerte der Saison 2022/2023 «von oben»	CHF 10'000.00
22.563	Sylwia Zytynska	Konzerte DuoPlus	CHF 6'000.00
22.571	Francesco Palmieri	Konzert «Xylem - neue Werke für klassische Gitarre und Elektronik»	CHF 2'000.00

22.572	Vischer Project	Konzerte Vischer Project	CHF 2'000.00
22.573	Verein Duo Signal	Konzerte «Verwandlung»	CHF 4'000.00
23.113	Verein International Mono-chordist Collective	Konzert «time.no time»	CHF 5'000.00
22.577	Association THTH, Kevin Juillerat	Konzert «MICMAC 3D»	CHF 4'000.00
22.712	Dini Mueter Trio Basel, Luis Homedes López Luis, Basel	Konzert «Akustik Punk»	CHF 3'000.00
22.723	Kesselberg Ensemble, Grudule Ilze, Basel	Konzert «Weihnachten mit Alter und Neuer Musik»	CHF 5'000.00
23.176	Mike Svoboda Ensemble, Svoboda Mike, Basel	Konzert «Do you love Wagner?»	CHF 3'200.00
22.655	Holst-Sinfonietta e.V., Simon Klaus, Denzlingen	«Happy Birthday Dieter Ammann»	CHF 4'500.00
22.720	Musik der Jahrhunderte e.V., Berger Jakob, Stuttgart	«HYPHEMIND»	CHF 15'000.00
		Subtotal 2	CHF 168'580.00

Musikproduktionen			
Projekt-nummer	Gesuchstellende	Produktion	Ausbezahlt in CHF
20.125*	Verein freagroup studio, Aleksander Gabrys	Beelzebub Sonate	CHF 3'200.00
20.124*	fonundtsu* performing arts production. c/o Kristen Watson Geering, Helena Tsiflidis	Ja, Mama! Nein, Mama!	CHF 1'400.00
20.180*	Matthias Klenota	Konzert «Battaglia 17»	CHF 395.00
22.548	maison 44	Ilias Fragmente aus Homer	CHF 7'000.00
23.115	Domina Duo	Clorindae	CHF 4'600.00
		Subtotal 3	CHF 16'595.00

*Produktion aufgrund Corona ins Jahr 2022 verschoben

Gastspiele			
Projekt-nummer	Gesuchstellende	Produktion	Ausbezahlt in CHF
22.505	Roberto Maqueda	Gastspiele y-band	CHF 3'000.00
22.647	Roberto Maqueda	Gastspiele «Thorn»	CHF 1'500.00
22.690	Delirium, Wiktor Lociuban	Gastspiele «Geschichten vom Piloten Prix»	CHF 1'200.00
22.710	Alicja Pilarczyk	Gastspiele «Vischer Project»	CHF 1'500.00

Fachausschuss Musik	
Kanton Basel-Stadt Kultur	BASEL LANDSCHAFT AMT FÜR KULTUR

22.724	Fernando Manassero	Gastspiele «Amoeba vinyl release tour Argentina»	CHF 1'850.00
23.160	Caterina Ciani	Gastspiele «Migrants»	CHF 2'500.00
		Subtotal 4	
		CHF11'550.00	

*Produktion ins Jahr 2022 verschoben

		Total (Subtotal 1-4)	CHF 312'525.00
--	--	-------------------------	-----------------------

2 Zusammenzug des Jahres 2022

Konsolidierter Übertrag aus dem Jahr 2021	0
Kredit 2022	380'000.00
Total Kredit 2022	380'000.00
Ausbezahlte Projekte im Jahr 2022	312'485.00
Anteil an Projekte 2022 Kanton Basel-Landschaft	290'000.00
Anteil an Projekte 2022 Kanton Basel-Stadt	90'000.00
Rest / Übertrag ins Jahr 2023	0

3 Projekte im Jahr 2023

Im Jahr 2022 hat der Fachausschuss Musik BS/BL folgende Projekte, die im Jahr 2023 stattfinden, bewilligt:

Kompositionsaufträge			
Projekt-nummer	Gesuchstellende	Produktion	Bewilligt in CHF
23.112	Anne-May Krüger, Duo frKRr	Kompositionsauftrag an Mike Svoboda und Konzert «Music for Unicorns»	CHF 810.00 (3. Tranche)
22.714	Projet Ohr, Bouffiox Romane, Bern	Kompositionsauftrag an Charlotte Torres	CHF 200.00 (2. Tranche)
23.155	klangundszene, Eisenhut Rachel, Zürich	Kompositionsauftrag an Leonardo Idrobo	CHF 900.00 (2. Tranche)
23.159	Ars vivendi - Life as Art, Zimmermann Katja , Basel	Kompositionsauftrag an Ulrike Mayer-Spohn	CHF 5'400.00 (2. Tranche)
23.168	ensemble arcimboldo, Hirsch Thilo, Basel	Kompositionsauftrags an Abril Padilla und Eleni Ralli	CHF 540.00 (2. Tranche)
23.173	MusiKontext, Cornelia Lenzin, Basel	Kompositionsauftrag an Kaspar Ewald und Konzerte «Basel Komponiert 2023»	CHF 4'000.00 (2. Tranche)

Fachausschuss Musik



Kanton Basel-Stadt
Kultur

BASEL LANDSCHAFT
AMT FÜR KULTUR

Liestal, 15.1.2023

Abteilung Kulturförderung

Fredy Bünter